

# Wiener Landtag

## 11. Sitzung vom 26. November 1992

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

|   |              |   |
|---|--------------|---|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete  | (S. 3)       | Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des   |
| 2. Mitteilung des Einlaufs  | (S. 3)       | Abg. Dr. Ferdinand Maier  |
| 3. Pr.Z. 3949, P. 4 Wahl von Mitgliedern des<br>Immunitätskollegiums  | (S. 3)       | Berichterstatter: Abg. Mag. Zima (S. 17 u. 33)<br>Redner: Abg. Dr. Pilz (S. 19 u. 31), Amtsf.   |
| 4. Pr.Z. 3570, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit<br>dem das Wiener Krankenanstaltengesetz<br>1987 geändert wird<br>(Beilage Nr. 40) |              | StR. Dr. Rieder (S. 24) sowie die Abgen.<br>Mag. Karl (S. 25), Dr. Serles (S. 26), König<br>(S. 27) und Margulies (S. 29)<br>Abstimmung (S. 34) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Rieder  | (S. 3 u. 13) | 6. Pr.Z. 3844, P. 3: Zustimmung zur Betätigung  |
| Redner: Abg. Margulies (S. 4), die StRinnen.<br>Maria Hampel-Fuchs (S. 7) und Karin<br>Landauer (S. 9) sowie Abg. Dinhof (S. 11)  |              | des Abg. Hummel gemäß § 4 des Wiener Un-<br>vereinbarkeitsgesetzes 1983 im Zusam-<br>menhang mit § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes               |
| Abstimmung (S. 16)  |              | Berichterstatter: Abg. Mag. Zima (S. 34)<br>Abstimmung (S. 34)  |
| 5. Pr.Z. 3837, P. 2: Ersuchen des Landes-<br>gerichts für Strafsachen Wien um   |              |   |

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine Schirmer.



(Beginn um 18.33 Uhr.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die 11. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Dr. Peter Mayr, Dr. Günter Marek und Christoph Römer.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16, Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Landtag für Wien bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien zwei und von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Grünen Alternative Wien vier, der Freiheitlichen Partei ein und von allen vier Fraktionen zwei Anträge eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn, wie vereinbart, alle Anträge schriftlich bekanntgegeben, sie werden überdies dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. Die Zuweisungen werden wie beantragt erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich eine Umstellung der Tagesordnung insoferne vor, als wir die Wahl von Mitgliedern des Immunitätskollegiums sofort durchführen.

Ich frage, ob es einen Einwand dagegen gibt? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Bevor wir zu der unter Postnummer 4 der Tagesordnung vorgesehenen Wahl kommen, schlage ich vor, diese nicht mittels Stimmzettels sondern durch Handerheben vorzunehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtags, die meinem Vorschlag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung aller Parteien.) Mein Vorschlag ist stimmeneinhellig angenommen.

Die Landtagsabgeordneten Margarete Dumser und Christine Schirmer sind aus dem Immunitätskollegium ausgeschieden. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt für diese Mandate die Landtagsabgeordneten Brunhilde Fuchs und Franz-Karl Effenberg vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung aller Parteien.) Das ist mit Stimmeneinhelligkeit so angenommen.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Rieder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz trägt nicht nur den Erfordernissen der Ausführung einer Grundsatzbestimmung im Bundeskrankenanstaltengesetz im Zusammenhang mit der KRAZAF-Vereinbarung Rechnung, sondern versucht auch, zu einer Verbesserung der Rechtslage, was die Patientenrechte betrifft, und einem dritten Teil, zu einer Verankerung einer Reihe wichtiger Maßnahmen der Spitalsreform, den gesetzlichen Beitrag zu leisten.

Ich ersuche Sie, diesem aus verschiedenen Gesichtspunkten wichtigen Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Gemäß § 35, Abs. 10 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen und eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Margulies. Ich erteile es ihm.

**Abg. Margulies:** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Werte Landtagsabgeordnete!

Würde für uns das Arbeitnehmerschutzgesetz gelten, könnte ich mir meine Rede ersparen, denn seit 9 Uhr tagen wir und an sich widerspricht das allen Regeln des Arbeitnehmerschutzes. (Abg. Ing. Svoboda: Das gilt hier nicht!)

Nur haben wir jetzt nicht das Arbeitnehmerschutzgesetz... (Abg. Riepl: Arbeitsgesetz! Nicht Arbeitnehmerschutzgesetz! Sie zitieren ein falsches Gesetz! - Abg. Ingrid Kariotis: Wollen Sie schon gehen? - Abg. Dinhof: Laßt ihn doch ausreden! Er sagt sowieso nur drei Sätze!)

**Präsidentin Christine Schirmer** (unterbrechend): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das war eine Einleitung. Darf ich bitten, den Herrn Landtagsabgeordneten mit seinem Debattenbeitrag fortfahren zu lassen.

**Abg. Margulies** (fortsetzend): Mit dieser Situation werde ich mich bemühen, so kurz und prägnant als es mir möglich ist, zu reden. (Abg. Ingrid Kariotis: Das ist ein ehrlicher Mensch!)

Es fällt mir um so leichter, als ich es nicht notwendig habe, über vier Stunden Opposition zu spielen und dann als Schlußergebnis dieser Oppositionsspielerei zu erklären: "Bitte, lieber Stadtrat, nimm die Zügel in die Hand und setze etwas durch." (Abg. Barbara Schöfnagel: Bravo!)

Wir haben schon von Anfang an in diesem Krankenanstaltengesetz für uns eine neue Qualität gesehen. Ich glaube, es ist uns gelungen, in unserem Ausschuß zu belegen, daß das Abbauen von gegenseitigen Vorurteilen und das Anerkennen, daß aus allen Gruppierungen und Fraktionen auch qualifizierte Arbeit eingebbracht werden kann, zu einer Qualitätssteigerung in der gesamten Arbeit führt.

Ich stehe gar nicht an, darauf hinzuweisen, daß es uns sehr angenehm war, mitarbeiten zu können und miterleben zu können, daß unsere Arbeit auch auf fruchtbaren Boden gefallen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich natürlich allen an diesen Aktivitäten und Tätigkeiten Beteiligten danken. (Beifall von Abg. Ilse Forster.)

Wir haben aus zwei Gründen dieser Krankenanstaltengesetznovelle zugestimmt: Der eine Grund ist, weil dezidiert erklärt worden ist und uns zugesagt worden ist, daß das ein erster Schritt ist und wir im März eine neue, inhaltlich erweiterte Krankenanstaltengesetznovelle erarbeiten werden, in der wichtige Anliegen, die derzeit noch nicht im Gesetzestext beinhaltet sind, neu diskutiert und einbezogen werden können.

Das zweite war, weil wir etwas, was für uns sehr relevant und wichtig ist, die Durchsetzung von Patientenrechten, in diesem Gesetz verwirklicht sehen.

Gestatten Sie mir nur eine kleine Abweichung in diesem Zusammenhang, weil ich schon auch Befürchtungen artikulieren will. Ich möchte nicht vorverurteilen und ich möchte auch nicht Cassandra spielen, aber ich möchte schon darauf hinweisen, daß wir heute mit einem Artikel aus der "Kronen-Zeitung" konfrontiert sind, einer Zeitung, die an sich nicht zu meinen Leibblättern gehört, und ich daher mit Vorsicht auf die Vorwürfe reagiere, da ich sehr oft damit konfrontiert worden bin, daß das, was dieser Herr Hübl unter "Menschlich betrachtet" schreibt, nicht unbedingt der konkreten Realität entspricht.

Dennoch glaube ich, sollten wir uns das anschauen, unter anderem deswegen, weil wir in einer Diskussion "Gesundheit für niemand im Jahr 2000" mit einem ähnlichen Phänomen konfrontiert werden sind.

Patientenanwalt Dr. Pickl ist hier, und ich möchte meine Kritik anbringen, um auch zu dokumentieren, daß ich es offen und öffentlich sage. Ich habe die Angst, und ich hoffe, daß ich demnächst widerlegt werde, daß die Patientenanwaltschaft gebraucht wird - ich sage bewußt nicht mißbraucht, sondern gebraucht -, weniger um wirklich ausschließlich die Interessen von Patienten und Patientinnen wahrzunehmen, sondern um ein an sich nicht funktionierendes System in konkreten Fragen zu verteidigen.

Der eine Vorwurf, der hier in der "Kronen-Zeitung" gemacht wird, geht fast ident mit einem Vorwurf, den Dr. Malus im Zusammenhang einer dieser Diskussionen, die ich ursprünglich angeführt habe, erzählt hat. Er hat für eine Verwandte einen Platz in der Tagesklinik gesucht, und trotz Kenntnis unseres Gesundheits- beziehungsweise Krankheitssystems ist es ihm nicht gelungen, einen Platz zu finden. Bei dieser Diskussion hat Dr. Pickl darauf geantwortet: "Hätten Sie mich angerufen, dann hätten wir schon einen Platz gefunden."

Ich glaube nicht, daß es die Funktion eines Patientenanwalts ist, auf derartige Vorwürfe in dieser Form zu antworten.

Wir haben in diesem Krankenanstaltengesetz einige Sachen urgert. Ich bin ja gestern oder vorgestern als Ehrenfrau deklariert worden, und insoweit erlaube ich mir, als Mann darauf hinzuweisen - möglicherweise ist es für manche Abgeordnete eine Kleinigkeit, für mich, gerade im Kranken- beziehungsweise im Gesundheitswesen, ist es eine sehr relevante Frage -, daß in einem Bereich, in dem die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten Frauen sind, zumindest, wenn schon nicht immer die weiblichen Formen verwendet werden, geschlechtsneutrale Formen verwendet werden. (Abg. Barbara Schöfnagel: Das ist doch nicht wahr!) Ich freue mich, daß wir einen Vierparteienantrag diesbezüglich einbringen können, der darauf Rücksicht nehmen wird.

Ebenso... (Abg. Elisabeth Fleischmann: Hoffentlich entschließen sich dann mehr Männer zu diesem Beruf!) Ja, vielleicht wird es dann Krankenbrüder geben. (Abg. Brunhilde Fuchs: Pflege heißt das! Krankenpflege!) Ich weiß schon, wie es heißt.

Worüber wir eigentlich erfreut sind, sind die Zusagen betreffend das Problem der Pflegeheime. Wir werden doch versuchen, eine Pflegeheim-Charta zu entwickeln, in der auch im Pflegebereich, der derzeit sozusagen im Graubereich der Gesetze existiert, formulieren wir es einmal so, ganz eindeutig definiert wird, welche Rechte und Möglichkeiten die PatientInnen haben.

Nun einige Anmerkungen zur kommenden Novelle, wobei ich auch hier wieder darauf hinweisen muß, daß uns StR. Dr. Rieder einige Sachen zugesagt hat, da ja das Wiener Krankenanstaltengesetz nicht nur für Gemeindespitäler sondern auch für Privatspitäler gilt und daher nicht alles, was im Gemeidebereich durchsetzbar ist, auch im privaten Bereich durchsetzbar ist, dank der freien Marktwirtschaft. Daher müssen gewisse Ansprüche, die für die öffentliche Hand eine Selbstverständlichkeit sind, in einem profitorientierten Betrieb nicht unbedingt immer realisiert werden.

Es ist uns zugesagt worden, daß zumindest auf der Ebene der Managementausbildung für Ärzte für die Führung von Krankenanstalten Bildungskurse gemacht werden.

Weiters ist uns zugesichert worden, und ich hoffe, auch das wird realisiert, wobei ich glaube, daß das auch für Privatspitäler von großer Bedeutung wäre, daß die Qualitätssicherung und damit verbunden Qualitätszirkel auch in diesem Bereich verankert werden.

Drei, vier Sachen im Zusammenhang mit der kommenden Novelle, die wir für sehr relevant halten, möchte ich hier noch zur Diskussion stellen. Wir haben schon die große Diskussion hinter uns, Herr StR. Dr. Rieder und ich, und zwar im Zusammenhang mit dem berühmten Probebetrieb im AKH.

Ich verlange dennoch, daß man den § 6 dieses Krankenanstaltengesetzes dementsprechend ändert, daß eine ganz klare und eindeutige rechtliche Grundlage geschaffen wird, unter welchen Bedingungen, wie und wann Probebetriebe ermöglicht werden, oder ob es generell verboten sein soll, im medizinischen, im klinischen Bereich Probebetriebe durchzuführen.

Diese Novelle hat unter anderem die Funktion, den Krankenanstaltenverbund zu ermöglichen. Aber eine Frage, die zentral ist, auch im Zusammenhang mit dem Krankenhausmanagement, ist die Entscheidungsfindung in der kollegialen Führung. Ich hoffe, daß sich im nächsten Krankenanstaltengesetz beziehungsweise auch im Rahmen des Krankenanstaltenverbunds in dieser Frage eine eindeutige Klarheit ergeben wird. Im § 11 des Krankenanstaltengesetzes ist das unseres Erachtens noch immer nicht klar genug und eindeutig entschieden.

Wir haben, und auch das freut uns, Ethikkommissionen, aber ich glaube, gerade im Zusammenhang mit den Ethikkommissionen ist es notwendig, zwei ganz relevante Gruppen miteinzubeziehen, und zwar die Sozialarbeiter in den Krankenanstalten, die bis dato nicht in diesen Kommissionen beinhaltet sind, ebenso wie die Selbsthilfegruppen.

Auch hier möchte ich sagen: Wir sind froh, daß unsere - ja, der Erfolg hat viele Väter, es waren wahrscheinlich nicht nur wir sondern andere auch - Initiative zur Einberufung eines Selbsthilfegruppenbeirats ebenfalls heute noch beschlossen wird. (Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch: Nein, das haben wir schon beschlossen! Vorgestern!) Das haben wir schon beschlossen!

Eine ganz wesentliche Sache, die uns noch am Herzen liegt, ist die Frage des Personalschlüssels. Wir glauben, daß er unverzichtbar ist. Ich möchte mich hier nicht unbedingt polemisch mit der Anfragebeantwortung des Herrn StR. Dr. Rieder befassen, der erläutert hat, weswegen in Pflegeheimen und in Akutspitälern ein wesentlicher Unterschied sein muß im Zusammenhang mit dem Personalschlüssel. Wir werden sicherlich ausführlich im Gesundheitsausschuß diesbezüglich diskutieren. Dennoch, es fehlt im Krankenanstaltengesetz ein eindeutiger Personalschlüssel und meines Erachtens ist er unverzichtbar.

Ebenso ist es eigentlich bedauerlich, daß im Wiener Krankenanstaltengesetz dem ganzen Pflegepersonal fünf bis sechs Zeilen gewidmet sind. Auch hier werden wir - ich hoffe, in gemeinsamer Arbeit - im Interesse sowohl des Krankenpflegepersonals als auch vor allem im Interesse der PatientInnen zu einem Ergebnis gelangen, das einer modernen, dem heutigen Stand entsprechenden Krankenpflege entspricht.

Eine Sache möchte ich noch zur Diskussion stellen, die meines Erachtens unverständlich ist. Ich nehme an, daß alle Parteien, also nicht nur wir, die Wünsche und Hoffnungen der Psychologen und Psychotherapeuten bekommen haben.

Ich finde das inakzeptabel, daß für die Ausbildung von Psychologen und Psychotherapeuten in diesem Wiener Krankenanstaltengesetz derzeit noch kein Platz ist. Falls die Beschwerden stimmen, die wir erhalten, daß eigentlich die Dienstbeschreibung für Psychotherapeuten beziehungsweise Psychologen die Ärzte machen, ist das ein unhaltbarer Zustand.

Wir müssen, und das ist eine zentrale Frage der Wiener Krankenanstalten, uns endlich dazu durchringen, daß Gesundheitsberufe eine vielfältige Form von Berufen sind, die gleichwertig notwendig sind. Die Hierarchie in der Medizin in dieser Frage ist endgültig vorbei. Die Gleichwertigkeit aller im

Gesundheitsbereich notwendigen Berufe ist Voraussetzung für eine menschenwürdige Krankenpflege.  
- Danke. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Maria Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

StRin. Maria Hampel-Fuchs: Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Zur heutigen KAG-Novelle möchte ich auch einige Anmerkungen unserer Fraktion machen.

Die Gespräche, die zwischen den Fraktionen und dem Amtsführenden Stadtrat stattgefunden haben, haben erst zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als das Gesetz mehr oder weniger schon die Landesregierung passiert hatte. Hier im Ausschuß wurden dann entsprechende Abänderungsantäge formuliert, wofür ich bin, bei dieser heutigen Vorgangsweise.

Aber es sollte, glaube ich, in Zukunft wirklich so sein, daß man schon vorher die entsprechenden Gespräche führt. Sie wurden zugesagt. Wir haben auch einige Wünsche an eine größere Novelle zum KAG, und ich hoffe deshalb, daß nicht erst der Beschuß in der Landesregierung zu Gesprächen führt, sondern daß diese schon im Vorfeld geführt werden.

Diese Novelle steht unter dem Aspekt, daß die Patientenrechte abgesichert werden sollen, die Qualitätssicherung verankert, die Krankenhaushygiene als eigener Part in das KAG aufgenommen beziehungsweise ausgebaut und die Managementausbildung für Führungskräfte eingeführt werden soll.

Außerdem ist die Möglichkeit der Einrichtung von Spitalsausschüssen vorgesehen und die Unterteilung von großen Abteilungen in Departements.

Die Pflegedokumentation soll endgültig in das KAG aufgenommen werden, und die Zahl der Akutbetten soll in Anlehnung an die KRAZAF-Vereinbarung verringert werden.

Auch die Ausbildungsvorschriften beziehungsweise die Anzahl der Ärzte, die zur Ausbildung zugelassen werden, soll auf die Bettenanzahl fixiert werden.

Ebenfalls sollen die Regelungen und komplizierten Formulierungen der Vereinbarung des § 15 a Bundesverfassung über die Krankenanstaltenfinanzierung hier ihren Niederschlag finden.

Es ist also eine Novelle, die den Anschein erweckt, sehr großes Gewicht zu haben. Dieses große Gewicht hat sie aber nicht in allen Punkten.

Gleich zur Sicherung der Patientenrechte: Hier ist eine Bundesregelung nach wie vor ausständig. Es kann sich also im Wiener KAG lediglich um eine Aufzählung solcher Rechte handeln, die Gott sei Dank schon längere Zeit durch Herrn Prof. Pichler formuliert wurden und in das Wiener KAG Eingang fanden. Es ist wohl erreicht worden, daß der Patient schriftlich über seine Rechte zu informieren ist, aber alles andere fehlt nach wie vor.

Die Qualitätssicherung soll gewährleistet sein. Es ist dafür Sorge zu tragen. Auch hier fehlt die Ausformung, wie dies tatsächlich zu erfolgen hat. Es ist zu befürchten, daß es sehr schwierig werden wird, dann zu überprüfen, wieweit die Qualitätssicherung tatsächlich entsprechend vorgenommen wurde beziehungsweise ganz konkrete Maßnahmen gesetzt wurden, um Mißstände, die unter Umständen von dem einen oder anderen aufgezeigt werden, dann einer Lösung zuzuführen.

Das ist ja der Sinn, daß von verschiedenen Disziplinen her unter Umständen gemeinsam nach einer Lösung im Spital oder überregional gesucht wird, um eine Verbesserung zu erreichen.

Es fehlen mir auch vielfach die entsprechende Dokumentation und die Auswertung dieser Dokumentation, um tatsächlich zu einer verbesserten Qualitätssicherung zu kommen. Aus den Kliniken wissen wir, daß vielfach Forschungsaufträge vergeben werden und sich damit natürlich automatisch

eine gewisse regelmäßige Qualitätskontrolle ergibt. Aber in den städtischen Spitälern ist es nicht überall der Fall. Es kann vereinzelt sein, muß aber nicht. Hier, meine ich, fehlt das Instrumentarium, wie diese Qualitätssicherung dann tatsächlich greifen soll.

Die Managementausbildung der Führungskräfte ist auf jeden Fall zu begrüßen, vor allem auch dann, wenn tatsächlich Managementaufgaben diesen Führungskräften zugeordnet werden. Derzeit ist es nur in sehr bescheidenem und, in meinen Augen, zu geringem Umfang der Fall. Die einzelnen Spitäler müssen autonom werden. Das heißt, sie müssen mehr Entscheidungskompetenz, überhaupt die Entscheidungskompetenz schlechthin, für ihren Bereich bekommen. Dann hat die Managementausbildung auch einen Sinn.

Solange ich solche Aufgaben gar nicht wahrnehmen kann, weil sowieso eine zentrale Stelle irgendwo die Entscheidungen zu treffen hat, ist es ja eher frustrierend, solche Kurse nachweisen zu müssen.

Zur kollegialen Führung möchte ich mich auch nicht verschweigen. Ich glaube, daß die kollegiale Meinungsbildung in einem selbständigen Spital der Vergangenheit angehört. Die kollegiale Führung muß in eine Spitalsführung mit Mehrheitsentscheidung umgewandelt werden, sonst müssen die Entscheidungen bei Nichteinigung immer an eine zentrale Stelle delegiert werden, und das läßt befürchten, daß der Entscheidungsweg um vieles länger wird, viel mehr Papier notwendig ist und viele Ansuchen erforderlich sind, um endlich zu einer Entscheidung zu kommen. Dieser Frage, glaube ich, muß man sich stellen.

Kleinere Probleme, wie einen Entlassungsplan für Patienten vorzusehen, die keine Angehörigen mehr haben, oder zusammen mit der Magistratsabteilung 12 einen solchen zu erstellen... (Abg. Dinhof: 47!) Das kann die Magistratsabteilung 47, unter Umständen aber auch die Magistratsabteilung 12 sein.

Es ist sicherlich notwendig, nicht nur den Arztbrief in einem KAG zu verankern, sondern auch einen Pflegebrief im Wiener Krankenanstaltengesetz zu verankern. Für die Hauskrankenpflege ist es wichtig, auch die Pflegemaßnahmen zu kennen und bei verstärktem Ausbau der Hauskrankenpflege den Pflegebrief auch gleich bei der Entlassung mitzubekommen. Das ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Ernährungsbeauftragte, der von meinem Kollegen Pfeiffer schon in einer der letzten Sitzungen beantragt wurde, ist hoffentlich bis zur nächsten Novelle schon durch und kann in das neue Gesetz aufgenommen werden.

Der Patientenanwalt ist meinem Verständnis nach tatsächlich dazu berufen, die Interessen ausschließlich der Patienten zu vertreten.

Er hat deshalb die volle Unabhängigkeit bekommen, damit er eben keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Krankenanstaltenträger hat und auch keinerlei Abhängigkeiten. Ich bin sehr zuversichtlich, daß bei der Besetzung, die wir jetzt haben, diese Unabhängigkeit zugunsten der Patienten auch tatsächlich zum Durchbruch kommt.

Sicherlich darf aber eine Intervention beim Patientenanwalt nicht dazu führen, daß Fristen versäumt werden. Hier wäre möglicherweise der Bundesgesetzgeber aufgerufen, das trifft auch für Schiedsstellen in den Ärztekammern zu, noch gesetzlich Vorsorge dafür zu treffen, daß die Verjährungsfristen unter Umständen durch Verfahren gehemmt werden, oder wie immer man das formulieren könnte. Juristen werden hier sicherlich einen Weg finden, aber es müßte ausgeschlossen sein, daß Interventionen beim Patientenanwalt oder auch Interventionen bei einer Schiedsstelle bei einer Ärztekammer hier unter Umständen zur Verjährung führen könnten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die Wiener Volkspartei dieser Krankenanstaltengesetzesnovelle zustimmt. Wir sehen sie primär als Imagebildung für den Amtsführenden Stadtrat im Hinblick auf seine kommenden Aufgaben. Sie beinhaltet sehr viele kosmetische Maßnahmen, die nicht ausreichend Durchführungsbestimmungen zur Durchsetzung von Patientenrechten und Qualitätssicherung beinhalten. Für Kosmetik bin ich zwar sehr, aber in der Politik würde ich mir eigentlich das Durchsetzen und die Lösung von Problemen erwarten.

Ein Bundes-K-G ist in Vorbereitung. Wir wissen, daß wir dann sehr rasch eine neue Wiener Krankenanstaltengesetzesnovelle brauchen und haben werden. Wir wissen auch, daß eine Wiederverlautbarung des Wiener Krankenanstaltengesetzes im Hinblick auf die Lesbarkeit und auch auf die Aufnahme wichtiger Forderungen besonders vordringlich ist.

Ich bedanke mich. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Landauer. Ich erteile es ihr.

**StRin. Karin Landauer:** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Ganz kurz zu Herrn Kollegen Margulies, der jetzt gerade auf der Galerie ist.

Ich bin froh, daß wir einen weisungsfreien Patientenanwalt haben. Der Patientenanwalt ist für die Patienten da, daher kann er sicherlich für die Unterbringung eines Patienten tätig werden. Was ich schlimm finde, ist, daß man bei uns für ein Bett oder für einen Platz in einer Tagesklinik eine Intervention braucht, aber daß das der Patientenanwalt macht, finde ich nicht schlimm. (Beifall bei der FPÖ.)

Danke für die - zwar späte - Mitsprache beim Wiener Krankenanstaltengesetz. Jede Fraktion konnte Änderungsvorschläge einbringen. Wir haben schriftliche Änderungsvorschläge an Herrn SR. Dr. Graf anlässlich dieser Besprechung übergeben und haben die Zusicherung von StR. Rieder, daß wir bei der nächsten Novelle vor der Begutachtung eingeladen werden.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, auf zwei Punkte in dem Wiener Krankenanstaltengesetz näher einzugehen.

Punkt eins ist der § 5, es geht um die Verringerung der Zahl der Akutbetten. Punkt Zwei ist der § 17A, Sicherung der Patientenrechte.

§ 5 lautet: "Das Land Wien hat auf eine Verringerung der Zahl der Akutbetten, ausgenommen die Betten von Abteilungen für Neurologie und Psychiatrie, in folgenden Krankenanstalten zu achten." Ich glaube, daß das ein sogenannter "Gummiparagraph" ist. Was heißt, das Land Wien hat zu achten?

Bei der derzeit geltenden Fassung stand beim § 5a: "Die Höchstgrenzen für die Zahl der systemisierten Betten, ausgenommen die Betten von Abteilungen für Neurologie und Psychiatrie, sind durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen." Laut meinen Erkundigungen gab es bis dato keine Verordnungen der Landesregierung. Es wurde einfach verringert.

Seit 22. September 1992 gibt es vom Dezernat 1 eine Unterlage über die in Zukunft zu reduzierenden Betten. Diese haben Sie, Herr Stadtrat, am 19. Oktober 1992 an die Kollegialen Führungen der Akutkrankenanstalten der Magistratsabteilung 17 versandt. Sie haben in diesem Schreiben darauf hingewiesen, daß Sie auf die bei der Konferenz der Kollegialen Führung am 13. Oktober 1992 besprochene Konsequenz aus der schrittweisen Betriebsaufnahme des neuen Schwerpunktspitals in der Donaustadt auf die Gesamtbettenkapazität in Wien zurückkommen. Erstaunlich daran ist, daß über diese Konsequenzen nur kurz gesprochen worden ist, die Meinung der einzelnen ärztlichen Direktoren oder Abteilungsvorstände wurde nicht einmal angehört.

Bis jetzt habe ich eigentlich immer geglaubt, daß es nur Politikern der Freiheitlichen Partei so geht, daß sie weder gehört, geschweige denn verstanden werden. Doch als Anmaßung empfinden wir es, daß Sie auch so mit den verantwortungsvollen leitenden Ärzten umgehen.

Die § 15A-Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, Artikel I, Absatz 2, lautet: "Die Vertragsparteien kommen überein: Während der Laufzeit dieser Vereinbarung wird österreichweit die Zahl der Akutbetten der nachfolgend angeführten Krankenanstalten, ausgenommen die Betten von Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie, nach Maßgabe eines auf Grundlage des Artikels I der Vereinbarung von der Fondsversammlung zu beschließenden Realisierungsplans zu verringern sein, wobei die Zahl der bis zum 31. Dezember 1990 abgebauten Akutbetten anzurechnen sein wird."

Der § 15A-Vereinbarung ist nicht zu entnehmen, daß die Entscheidung der Bettenreduzierung durch StR. Rieder und den Generaldirektor-Stellvertreter eines Krankenanstaltenverbunds, den es derzeit nur auf dem Papier gibt, zu erfolgen hat.

Anlässlich der Pressekonferenz am Dienstag, den 17. November 1992, teilten Sie, Herr StR. Rieder mit, daß eine Bettenreduktion von 1.400 Betten bis zum Jahr 1995 erfolgen wird. Sie meinten weiters, daß in Wien keine Abteilungen gesperrt werden. Stationen aber, die schon seit zwei Jahren leerstünden, könnten eventuell eingespart werden. Es wird derzeit gerade mit den Spitäler verhandelt. Die Verhandlungen dürften aber an den Abteilungsvorständen vorbeiführen, denn diese wissen nur von Bettenreduktionen, nichts aber von Verhandlungsgesprächen.

Gestern fand eine Sitzung der Kollegialen Führung im Franz-Josef-Spital mit Gewerkschaft und Primärärztevertretern statt. Bei dieser Sitzung stellte sich plötzlich die Bettenreduzierung als Irrtum heraus und als Schimäre der FPÖ.

Wenn es so wäre, dann frage ich mich, was ist mit der Unterlage des Dezernats 1? - Es ist eher zu befürchten, daß Sie jetzt nur beruhigen, uns der Unwahrheit bezichtigen und, sobald ein wenig Ruhe eingekehrt ist, die Bettenreduktion vornehmen, wie dies bereits im Krankenhaus Lainz passiert.

Durch den vorhersehbaren Bettenmangel wird es zu einer deutlichen Verschlechterung des Angebots kommen. Keine Aufnahmemöglichkeit für Begleitpersonen, keine Betreuungsmöglichkeiten für Tumorpatienten, die Notwendigkeit von Gangbetten ist vorprogrammiert. Wartezeiten für geplante Operationen, derzeit etwa zwei Monate, werden stark ansteigen. Eine Ausweichmöglichkeit für Patienten besteht nicht, da das Donauspital für Patienten aus dem 10. und 23. Bezirk sehr schwer erreichbar ist. (Abg. Erich Huber: Umgekehrt war es bisher auch so!) Das ist richtig. Aber das Donauspital wurde ja speziell für die Bewohner der Bezirke 21 und 22 gebaut.

Alle Verschlechterungen betreffen in erster Linie sozial Schwächere.

Eltern mit Zusatzversicherungen können sich mit ihren Kindern in Privatspälern aufnehmen lassen. Tumorpatienten aus geordneten sozialen Verhältnissen haben wesentlich bessere häusliche Betreuungs- und Ernährungsmöglichkeiten.

Wir Freiheitlichen werden sehr genau beobachten, wie die Bettenreduzierung erfolgt. Wir treten massiv gegen die geplante Bettenabsystemisierung und Personalreduzierung auf, um damit das für das Donauspital notwendige Personal abstellen zu können.

Herr StR. Rieder, ich habe Sie bereits bei der Budgetdebatte aufgefordert: Lösen Sie die Personalprobleme durch die Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs nicht durch Benachteiligung der Menschen, für die wir alle verantwortlich sind! (Beifall bei der FPÖ.)

Anlässlich der am Freitag, dem 20. November 1992 stattgefunden Feier im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel erinnerten Sie, Herr StR. Dr. Rieder, daran, daß zu Beginn unseres Jahrhun-

derts etliche Krankenhäuser und andere Sozialeinrichtungen durch Stiftungen reicher jüdischer Familien entstanden sind. In den Stiftungssatzungen wird festgehalten, daß die Krankenanstalt ohne Rücksicht auf die jeweilige konfessionelle Ausrichtung den sozial schwächeren Bürgern zugänglich sein sollen. Denken Sie an diese Stiftungssatzungen, wenn Sie darangehen, Betten zu reduzieren.

Nun zu § 17a, Sicherung der Patientenrechte. Menschenrechte am Krankenbett. Er soll menschliche Behandlung und Sterben in Würde garantieren. Dieser § 17 wird der Paragraph für Menschenwürde des 20. Jahrhunderts werden, wenn er vollzogen wird. Dieser Paragraph ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen trotz unserer Bedenken bezüglich der derzeit unausgewogenen Ansätze zur Bettenreduzierung dem Wiener Krankenanstaltengesetz die Zustimmung erteilen werden.

Wir fordern selbst für einfachste und ärmste Menschen absolute Aufklärung über Risikofaktoren und Vorbeugung, um der Entstehung von Krebs so wenig Chancen wie möglich zu geben. Gleichzeitig fordern wir eine ehrliche Unterstützung und Aufklärung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, damit Sie sich mit ihrem Schicksal auseinandersetzen können und trotz Krankheit bis zu ihrem Tod voll in der Gemeinschaft der Gesunden integriert bleiben.

Im Spital wird nicht zuletzt durch den Fortschritt von Medizin und Technik erwartet, daß der Patient geheilt wird. Der sterbende Patient bedeutet Mißerfolg für das Spital. Um sein Leben wird so lange wie möglich gekämpft. Die Grenze zum Übertherapieren ist zuweilen unscharf. Die Erwartung der Gesundung wird weder vom Patienten noch vom Arzt und Pflegeteam erfüllt. Dies führt auf beiden Seiten zu Schuldgefühlen.

Die Thematik Tod und Sterben wird verdrängt. Niemand will den Patienten mit den harten Realitäten belasten. Durch dieses Verhalten fühlt sich der Patient ausgegrenzt, er wird einsam und verunsichert. Es entstehen Leerläufe in seinem Tag, während wertvolle Zeit zum Leben, um vielleicht wesentliche letzte Dinge zu regeln, ungenutzt verstreicht.

Irgendwann kommt der Zeitpunkt, in dem das Ärzteam im Interesse des Patienten zugeben muß, daß es für diesen Patienten keine kurative Therapie mehr gibt. Ab diesem Zeitpunkt sollte der von uns Freiheitlichen eingebrachte Punkt "Recht auf Sterbegleitung" auch in den Wiener Spitälern möglich sein. Wir hätten gerne in jedem Schwerpunktkrankenhaus eine Palliativstation, wie sie jetzt erstmalig in Österreich im "Göttlichen Heiland" ist.

Der Begriff Palliativtherapie wird in der Hospizbewegung genau definiert. Chemo- und Radiotherapie werden nur mehr zur Schmerzlinderung eingesetzt. Der Patient hat nach genauer Aufklärung das Recht, die Therapie abzulehnen. Letztlich entscheidet der Patient über sein Leben. Schmerzlinderung erfolgt so lange wie möglich oral, allenfalls durch Subkutan-Morphin-Pumpen, streng nach dem Grundsatz so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Aussichtslose Heilung bedeutet in der Hospizbewegung nicht, daß der Patient aufgegeben wird, und schon gar nicht, daß sein Leben durch aktive Sterbehilfe beendet wird. Täglich wird das individuelle Pflegeprotokoll neu überdacht, mit dem Ziel, dem Patienten jeden Lebenstag so angenehm wie möglich zu gestalten.

Gesundheitsminister Dr. Ausserwinkler hat die Patientencharta versprochen, doch bis jetzt ist noch nichts geschehen. Daß es trotzdem möglich war, den § 17 im Krankenanstaltengesetz zu verankern, ist ein mutiger, positiver Schritt, den wir Freiheitlichen gerne mittragen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dinhof. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dinhof:** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat!

Ich kann heute sehr kurz sein, denn meine Vorredner haben eigentlich dem Gesetz im wesentlichen zugestimmt.

Es gibt natürlich noch weitere Wünsche und Forderungen, die wir alle haben. Ich habe nur ein kleines Problem, und zwar mit den vorletzten Worte meiner Vorrednerin, ich habe sie vielleicht falsch verstanden. Ich hoffe, daß ich sie falsch verstanden habe.

Sterben wäre ein Mißerfolg des Spitals (Zwischenrufe der StRin. Karin Landauer.), es hat für mich so geklungen. Wie war es gemeint? - (StRin. Karin Landauer: Jeder Arzt hat das Ziel, den Menschen so lange wie möglich am Leben zu erhalten!) Der Begriff ist ohnehin auf dem Zettel, vielleicht können wir nachher darüber reden. Wir brauchen jetzt nicht diskutieren, aber ich habe es so verstanden, daß das Sterben ein Mißerfolg des Spitals ist.

Ich glaube, wir sollten in erster Linie zur Kenntnis nehmen, daß das Sterben ein Bestandteil des Lebens ist. Ich bin sehr dafür, und es gibt für mich hierüber keine Diskussion, daß Sterbegleitung in entsprechender Form ein ganz wichtiger Faktor sein muß, im Spital, im Pflegeheim oder sonstwo.

Es gibt aber auch, ich weiß nicht, ob die Information schon entsprechend verbreitet wurde, für Spitalsangehörige und für das Pflegepersonal bereits längere Zeit Sterbegleitungsseminare, in denen sehr bewußt gemacht wird, wie es einem Sterbenden unter Umständen gehen kann und worauf es bei einem sterbenden Menschen ankommen kann. Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Faktor ist.

Wovor ich Angst hätte, wäre, wenn wir als Politiker beginnen würden, medizinische Weisungen zu erteilen, ob eine Morphiumspritze gegeben werden soll oder nicht. Ich glaube, das kann und darf nur dem medizinischen Bereich obliegen.

Wenn wir im Krankenanstaltengesetz Patientenrechte verankert haben, die zum Beispiel das Recht auf schmerzarme Behandlung gewährleisten soll, dann ist das ein wichtiger Faktor, den wir im Zusammenhang mit dem Gesetz zu sehen haben.

Es ist auch die Qualitätssicherung angeschnitten worden. Das sind wissenschaftliche Normen, die bekannt sind. Es ist ja nicht so, als würde jetzt die Qualitätssicherung im Gesetz im Detail aufgezählt werden. Würde alles, was vielleicht notwendig ist, aufgezählt werden, wäre das Gesetz noch weniger lesbar. Aber jeder, der mit diesen Dingen zu tun hat, weiß, was der Begriff Qualitätssicherung bedeutet.

Entscheidend ist dabei, daß neben der Qualitätssicherung die Pflegedokumentation eindeutig und klar ist. Das ist auch ein Faktor, den ich nicht im Gesetz beschreiben muß, sondern es gibt genug Modelle der Pflegedokumentation, die einfach verwendet werden müssen.

Ob sie derzeit überall verwendet werden, möchte ich nicht behaupten. Aber es ist notwendig, und das Gesetz sollte eigentlich der Impuls dazu sein, daß viele Dinge, die in dem einen oder anderen Krankenanstaltenbereich heute schon geschehen, möglichst in allen Bereichen und noch dazu verbessert geschehen sollen.

Ich bin auch der Meinung, daß Patientenrechte Menschenrechte sind, daß die Intimsphäre gesichert sein muß und daß das Spital patientengerecht geführt werden soll. Das sind Wünsche, die wir alle haben, die aber sicherlich nicht von heute auf morgen überall erfüllbar sind, aber das sind ganz wichtige Faktoren.

Herr Stadtrat, vielleicht sage ich jetzt etwas, was nicht allen so bekannt ist, aber ich möchte auch eine kritische Bemerkung machen:

Für mich ist es nicht denkbar, daß es heute noch einzelne Abteilungen gibt, in denen die Patienten um 4 Uhr früh oder 1/2 5 Uhr früh aus dem Bett gejagt werden, weil die sogenannte Morgenarbeit vom Nachtdienst gemacht werden muß. Ich weiß, daß es Weisungen gibt, daß das nicht sein darf,

aber ich würde mir wünschen, daß das auch ein Patientenrecht ist, und daß der Patient nur dann, wenn es notwendig ist, aus seiner Nachtruhe gerissen wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Danke.

Der Herr Stadtrat hat nicht applaudiert, er wird mir dann schon sagen, warum. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich glaube, daß Faktoren wie Managementausbildung, die Mitwirkung von Selbsthilfegruppen und Spitalsausschüsse die Möglichkeit bieten, die Arbeit, die an den Patienten und für die Patienten zu leisten ist, besser koordinierbar machen.

Ich bin sicher, daß das nicht die letzte Krankenanstaltengesetzesnovelle sein wird. Wir werden auch die Frage der geschlechtsneutralen Punkte, die wir in einem 4-Parteien-Antrag für die nächste Novelle vorgesehen haben, nicht vergessen. Ich glaube, daß das Kleinigkeiten sind, die aber in der heutigen Zeit wichtig sind.

Ich freue mich, daß nun in Gesetzesform viele Probleme, die in unserem Krankenanstaltenplan zu diskutieren waren, gelöst werden können und ich hoffe, daß auch alle, die damit zu tun haben, sich entsprechend danach richten werden. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Rieder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Verlauf der Debatte wird es notwendig machen, daß ich in zwei, drei Sätzen über den eigentlichen Gegenstand der Landtagssitzung hinausgehe, wenn ich das Prinzip des beiderseitigen Gehörs in manchen Fragen in Anspruch nehmen darf.

Zunächst möchte ich einmal darauf hinweisen, daß das Bundesland Wien wahrscheinlich überhaupt das erste Bundesland ist, in dem es eine gesetzliche Patientenanwaltschaft mit umfassender Kompetenz für alle Bereiche des Gesundheitswesens und mit gesetzlich garantierter Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit gibt.

Ich habe daher überhaupt kein Verständnis für die von Mißtrauen getragenen Spekulationen des Herrn Abg. Margulies. Eine derart ausgestattete Patientenanwaltschaft und ein Mann mit derartigen Reputationen wie der ehemalige Direktor der Volksanwaltschaft weicht nicht vom gesetzlichen Auftrag, nämlich sich ausschließlich und in vollem Umfang für die Rechte und Bedürfnisse der Patienten einzugeben.

Da er sich von der Galerie aus nicht wehren kann, möchte ich mit aller Entschiedenheit, Herr Abg. Margulies, Ihre versteckte Unterstellung, er könnte entgegen seinem gesetzlichen Auftrag vielleicht auch als Handlanger für eine mit Mißständen verbundene Verwaltung herhalten, zurückweisen! Das hat er sich sicherlich nicht verdient! (Beifall bei SPÖ, FPÖ und ÖVP. - Abg. Margulies: Das darf ja nicht wahr sein! Ist das notwendig?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund des heutigen Gesetzesbeschlusses wird das Bundesland Wien aber auch das erste Bundesland sein, das einen gesetzlich verankerten, umfassenden Patientenrechtskatalog hat. Kein anderes Bundesland hat eine solche Regelung!

Ich verstehe schon, daß es manchen Abgeordneten der Opposition schwerfällt, einer solchen erfolgreichen Leistung des eigenen Bundeslands den entsprechenden Respekt abzугewinnen und nur mit einem süßsauren "ja" zu diesem Gesetz zuzustimmen und zu meinen, daß es ja ohnehin keine praktische Bedeutung hätte.

Frau StRin. Hampel-Fuchs, das hat sehr wohl eine rechtliche Bedeutung, weil dieser Katalog für alle Spitalerhalter, also nicht nur für die Stadt Wien, sondern auch für alle Privatspitäler und anderen Spitäler, voll wirksame Verpflichtungen auslöst.

Ich möchte darüber hinaus noch etwas sagen: Ich persönlich sehe in der Verankerung der Patientenrechte nicht nur die Rechtsgrundlage zur Durchsetzung von Rechten oder zur Absicherung nachträglicher Schadensersatzforderungen, sondern ich sehe ein Signal dafür, daß der Patient in allen Bereichen des Spitalswesens Kunde - und ich sage das bewußt im Widerspruch zum Präsidenten der Ärztekammer, der gemeint hat, daß Patienten niemals Kunden sein können und daß man auf sie nicht die Situation der Patientenrechte anwenden kann - und nicht Bittsteller ist. Seine Interessen müssen in allen Belangen im Mittelpunkt des Spitalssystems stehen.

Ich füge noch etwas Zweites hinzu: Patientenrechte können nur in einem Klima des Miteinanders und nicht in einem Klima des Gegeneinanders gedeihen.

Ich meine damit nicht unsere politische Beschußfassung, sondern ich meine damit das Klima im Spital. Es ist notwendig, nicht nachträgliche Konfrontationen rechtlich abzusichern und zu produzieren, sondern es geht darum, daß der Patient als gleichwertiger Partner verstanden wird. Das spielt eine Rolle bei der Frage der Verständlichmachung von Entscheidungen, das ist die Frage des Umgangs, und da teile ich voll und ganz, und ohne ihn durch Applaus zu unterbrechen, das, was Herr Abg. Dinhof zuvor gesagt hat, nämlich daß es auf die Umsetzung im Alltag ankommen wird und nicht so sehr darauf, ob es plakative Sätze im Wiener Krankenanstaltengesetz gibt oder nicht.

Noch eine Bemerkung an Sie, Frau StRin. Hampel-Fuchs, weil hier jetzt ein bißchen der Eindruck entstanden ist, als wenn in der Frage der Qualitätssicherung genaugenommen eine Formel gefunden worden wäre, die halt so ein bißchen "wischi-waschi" ist. (StRin. Maria Hampel-Fuchs: Ja, eben!)

Ich finde es ein bißchen unfair, und ich sage das jetzt ganz sanft, weil Sie es besser wissen müßten, weil Sie ja bei der ersten Informationsveranstaltung, die wir im Kreis des Gesundheitsausschusses durchgeführt haben, dabei waren, wenn ich mich richtig erinnere. Dort hat Dr. Köck sehr genau sein Programm für die Umsetzung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung dargestellt. (StRin. Maria Hampel-Fuchs: War ich nicht dabei!)

Entschuldigung, dann hat die Kommunikation in der ÖVP-Fraktion vielleicht schlecht funktioniert. Aber dort wurde darauf hingewiesen, daß es im wesentlichen - und ich zitiere jetzt wörtlich seine Ausführungen - "um einen Implantierungsprozeß zur Etablierung selbständig funktionierender Qualitätsmanagementsysteme in den Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen geht. Da zur erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe realistischerweise, und das bestätigen auch Erfahrungen aus dem Ausland, zumindest drei bis sechs Jahre anberaumt werden müssen und diese Veränderungsprozesse mit einem hohen Energieaufwand aller Beteiligten verbunden sind, ist es besonders wichtig, vom Ergreifen der ersten Maßnahmen an sozusagen ein Konzept zu haben."

Er hat ein Konzept erarbeitet und wir gehen nach diesem Konzept vor. Aber Sie unterstellen sozusagen, daß Ihnen der Stadtrat geschwind eine Bestimmung unterjubelt, gegen die Sie im Gesetz als Opposition nicht nein sagen konnten. Das ist eigentlich, wenn die Kommunikation in der Fraktion funktionieren würde, ein durch die damaligen Ausführungen nicht gedeckter Vorwurf.

Eine Bemerkung zur Kollegialen Führung:

Ich teile die Meinung, daß es klare Entscheidungslinien in der Kollegialen Führung geben muß. Ich teile nicht die Auffassung, daß es irgendeine Entscheidung geben darf, die in eine andere Instanz hinaufdelegiert wird. Ich bin der Meinung, daß es im Spital entschieden werden muß. Soweit Kollegialbeschlüsse notwendig sind, wird es Mehrheitsfindungen geben, wie auch heute schon.

Es ist ein bißchen der Eindruck entstanden, als ob die Bestimmung der Kollegialen Führung - meistens kommt die Kritik von der Ärzteseite - so etwas wäre, das dem Pflegebereich und dem Verwaltungsbereich unerlaubtermaßen ein Mitspracherecht in ärztlichen Belangen einräumen würde. Ich glaube, daß man das durchaus teilen kann, so wie es derzeit der Fall ist, und daß das in Wirklichkeit ein in der politischen Diskussion bei weitem überschätztes Problem ist.

Mich interessiert in der Kollegialen Führung ganz etwas anderes, nämlich daß das Sozialprestige, der Stellenwert aller Mitglieder der Kollegialen Führung gleichermaßen verankert ist. Nur dann wird nämlich die Kollegiale Führung nicht nur am Papier bestehen, sondern in der Realität umgesetzt werden können. (StRin. Maria Hampel-Fuchs: Der Stärkere ist die Mehrheit!)

Frau StRin. Landauer hat sich auf ein umfassendes und wichtiges Konzept bezogen, aber sie hat es dermaßen falsch dargestellt, daß ich darauf unmittelbar und sofort antworten muß.

Es muß einem klar sein, daß die medizinischen Bedürfnisse der Bevölkerung mit den Veränderungen der sozialen Bedingungen und mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur einer Nachadjustierung, einer Veränderung im Spitalsbereich bedürfen. Wir brauchen in vielen Bereichen zusätzliche Betten, auch im Bereich der Krebspatienten.

Nur am Rande möchte auch hier öffentlich sagen, daß ich mich im wahrsten Sinn über die am vergangenen Dienstag stattgefundene Club-2-Diskussion empöre, weil das vom ORF derart dilettantisch vorbereitet worden ist, daß der Erfolg daraus eigentlich nur sein kann, daß viele betroffene Patienten und Kranke zutiefst verunsichert worden sind, anstatt daß man hier den Versuch unternommen hätte, zu einem sensiblen aber wichtigen Thema eine klare Antwort zu geben.

Die Art und Weise, wie dieser "Club-2" vorbereitet ist, verdient unser aller Ablehnung, und das möchte ich auch hier zum Ausdruck bringen! (Beifall bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um wieder zurückzukommen: Es ist notwendig, in Bereichen, in denen es durch die Entwicklung der Medizin nicht mehr der Betten bedarf, diese Papierbetten abzubauen. Von den Betten im Franz-Josef-Spital, von denen hier die Rede ist, sind praktisch 80 Prozent, die derzeit zur Diskussion stehen, überhaupt nicht belegt. Man muß sich einmal vorstellen, was das bedeutet. Dort gibt es Betten, die Jahre hindurch nicht verwendet werden.

Auf der anderen Seite gibt es den Bedarf an Pflegepersonal und an Bettenkapazität in anderen Abteilungen. Es geht nämlich nicht um die Reduktion von Betten in den schwer belasteten Abteilungen der Internen Medizin (StRin. Maria Hampel-Fuchs: Bettensperren!) dort, wo es zu den Gangbetten kommt, sondern es geht um die Reduktion von Betten in jenen Abteilungen, in denen eben keine Nachfrage besteht, weil die Medizin von der stationären Betreuung weggegangen ist. (StRin. Maria Hampel-Fuchs: Sperren wegen Pflegepersonalmangels!)

Im Bereich der HNO-Abteilung - und dort gibt es einen Bereich, in dem gekürzt wird - gibt es keine Überlastung, meine sehr geehrte Frau Stadträtin! (StRin. Karin Landauer: Zu 96 Prozent ausgelastet!) Wenn man Ihnen das gesagt hat, dann erklärt das eigentlich nur zur Hälfte eine völlig unrichtige Aussendungen, die Sie herausgegeben haben.

Ich habe Sie schon einmal darauf aufmerksam gemacht. Aber nachdem Sie heute das Thema aufgegriffen haben, muß es einmal gesagt werden! Wenn Sie in einer Presseaussendung gesagt haben, daß dort eine ganze Abteilung gesperrt wird, dann ist das einfach unrichtig! (StRin. Karin Landauer: Das ist nicht wahr! Da steht "verkleinert"!) Sie reden hier von "der" HNO-Station. Nicht "die" HNO-Station, sondern eine von mehreren Stationen steht zur Diskussion. (StRin. Karin Landauer: Verkleinert! Bitte vollständig!)

Was in diesem Zusammenhang die Behauptung soll, daß die Gynäkologie gesperrt werden soll, verstehe ich überhaupt nicht! Hier wird so getan, als ob eine ganze Abteilung gesperrt worden wäre. Das steht hier wörtlich drinnen: "...so soll etwa die Gynäkologie gesperrt werden." Das kann man nicht anders verstehen, als daß damit die gesamte Abteilung gesperrt worden ist. Kein Wort ist davon wahr, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß schon sagen, wenn man großartig auftritt und sagt: "Wir sind für den Schutz der Bevölkerung da und wir werden verhindern, daß diese Abteilung gesperrt wird!", und andererseits weiß, daß überhaupt kein Bestreben besteht, diese Abteilung zu sperren, dann ist das entweder ein "Hornberger Schießen" oder der ungeheuerliche Versuch, eine Verunsicherung herzustellen! (StRin. Karin Landauer: Die 19 Betten, die sperren wir zu!) Das erinnert mich, Frau Stadträtin, an andere Bemühungen, Verunsicherungen herzustellen.

Ich komme zu einem Punkt, den Sie selbst provoziert und produziert haben. Sie haben darauf hingewiesen, daß ich mich bei einer Feier im Elisabeth-Spital erinnert habe, daß eine bedeutende und anerkannte Historikerin darauf hingewiesen hat, daß die Stifter des Elisabeth-Spitals einer jüdischen Familie entstammten. Viele dieser Stiftungsspitäler, die um die Jahrhundertwende entstanden sind und zum Unterschied zu den konfessionellen Spitäler nicht an eine Konfession gebunden worden sind, sind nicht nur aus humanistischen Überlegungen errichtet worden, sondern, wie die Historikerin gesagt hat, unter dem Eindruck des damals gegebenen Antisemitismus. Man hat gemeint, durch solche sozialen Stiftungen eine Beruhigung auslösen zu können. Das war eines der Motive.

Es ist vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr gut, sich in einer Zeit, in der wiederum Ausländerfeindlichkeit wach wird, in der etwa ein rassistischer Numerus clausus für die österreichischen Schulen propagiert wird, in der darüber diskutiert wird, ob in diesem oder jenem Bereich die Ausländer vielleicht die Ursache unserer Probleme sind, daran zu erinnern.

Ich erinnere etwa an die Wohnungsrechtsdebatte der Freiheitlichen Partei vor etwa einem Monat, als Ihr Parteiführer und in der Folge einige Diskussionsteilnehmer Ihrer Partei gemeint haben, daß das Problem der Wohnungsfrage eigentlich das Problem der Ausländer ist, denn wenn es keine Ausländer gibt, gibt es keine Wohnungsfrage.

Ich frage Sie, Frau Stadträtin: Ist es wirklich so weit von den Ausländern, die schuld sind, daß es in Wien zuwenig Wohnungen gibt, zu den Ausländern, die Schuld sind, daß es in Wien vielleicht zuwenig Betten gibt? - (StRin. Karin Landauer: Das ist jetzt wirklich eine Unterstellung! Ich habe kein Wort von Ausländern gesprochen!)

Wenn Sie mich daran erinnern, dann erinnere ich Sie persönlich und alle Ihrer Fraktion, wie schnell aus dem Zündholz, mit dem man herumgeht, ein Flächenbrand wird, den man nicht mehr einzufangen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie, dem wichtigen Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Allgemeine Zustimmung.) Dankeschön, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Allgemeine Zustimmung.) Danke schön, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 2 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Anfrage des Landesgerichts für Strafsachen Wien um Entscheidung des Wiener Landtags, ob die Verfolgung des Abg. Dr. Ferdinand Maier zu unterbleiben hat oder abzubrechen ist.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Mag. Zima, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Zima: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt neuerlich ein Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien um Auslieferung eines Mitglieds dieses Hauses vor. Es richtet sich gegen den Abg. Dr. Ferdinand Maier, und zwar basiert dieses Auslieferungsersuchen auf einer Klage des Bundesrats Andreas Mölzer.

Ich zitiere aus der Note des Landesgerichts für Strafsachen Wien, 26 EVR/10507/92: "Andreas Mölzer, Bundesrat, per Adresse Freiheitliches Bildungswerk, Kärntner Straße 28, 1010 Wien, brachte am 4. September 1992 einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Dr. Ferdinand Maier, Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, per Adresse, ÖVP-Bundesparteileitung, Kärntner Straße 51, und so weiter, wegen § 111 Strafgesetzbuch ein und stellte unter einen Anträge nach dem Mediengesetz gegen die Medieninhaberin ÖVP", und so weiter.

Die Privatanklage bezieht sich auf eine Äußerung von Dr. Ferdinand Maier, welche geeignet ist, den Privatankläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und die in der Ausgabe vom 26. August 1992 im ÖVP-Pressedienst abgedruckt ist und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wurde.

Insbesondere wird durch die abgedruckte Äußerung von Dr. Ferdinand Maier, der Privatankläger habe mit einem - Zitat - "immer wieder durchklingenden antisemitischen Zungenschlag dem Privatankläger vorgeworfen, unehrenhaftes beziehungsweise gegen die guten Sitten verstoßendes Gedankengut in sich zu tragen. Da dieser Vorwurf geeignet ist, den Privatankläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen beziehungsweise verächtlich zu machen, ist der Tatbestand des § 111 StGB erfüllt."

Herr Abg. Dr. Ferdinand Maier hat von einem Angebot, das die Frau Präsidentin des Wiener Landtags seit einiger Zeit allen von Immunitätsfällen Betroffenen macht, auch im Einvernehmen mit dem Immunitätskollegium, Gebrauch gemacht und hat dem Immunitätskollegium eine umfangreiche Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Ich muß sagen, das war das erste Mal und ich bin sehr dankbar, daß bei den Beratungen des Immunitätskollegiums auch der jeweils Betroffene dadurch die Gelegenheit hat, zu Wort zu kommen. Das erleichtert die Arbeit des Kollegiums und das erleichtert, glaube ich, auch die Arbeit des Wiener Landtags.

Es handelt sich, wie gesagt, um ein umfangreiches Elaborat, ich zitiere nur teilweise. Falls es für den Wiener Landtag wichtig ist, bin ich natürlich sehr gerne bereit, im Schlußwort die gesamte Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen.

Ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme des Herrn Dr. Ferdinand Maier. Ich beginne unsystematisch mit dem Schluß seiner Stellungnahme, aber das ist wichtig, weil damit ausgedrückt wird, was er eigentlich darstellen will:

"Aus den genannten Zitaten" - ich werde dann einige bringen - "und aus dem publizistischen Umfeld Andreas Mölzers geht eindeutig hervor, daß Mölzers Geisteshaltung und Sprechweise als sehr rechts bis rechtsextrem einzustufen ist. Dieses Umfeld Mölzers wird üblicherweise mit Antisemitismus assoziiert".

Ich bringe Ihnen jetzt aus dieser Stellungnahme zwei Zitate, die den Vorwurf des Antisemitismus in irgendeiner Form berühren, ich sage das jetzt nicht wertend. Ein Zitat des Herrn Mölzer aus den "Kärntner Nachrichten", wörtliches Zitat Beginn:

"Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit gegenüber den Bereicherungsmechanismen einer neuen privilegierten Bonzenkaste ist ein echtes Anliegen, und das umbefangene Eintreten für unsere ethnisch-kulturelle Identität wird immer wieder die sattsam bekannten "Antifaschisten" und "ewiggestrigen Nazijäger" auf den Plan rufen." Ende des Zitats.

Dr. Maier meint in seiner Darstellung: "Im Fall der ewiggestrigen Nazijäger, womit nur S. Wiesenthal gemeint sein kann, ist übrigens der antisemitische Zungenschlag deutlich zu bemerken."

Nächstes Zitat, und zwar wieder aus den "Kärntner Nachrichten": "...Medienmacher und Meinungsforscher häufig äußerten, als" - jetzt Beginn des echten Zitats - "würden die Krematorien von Auschwitz noch brennen. Von den Lagern des Archipel Gulag spricht kaum einer, und während die veröffentlichte Meinung uns weismachen will, daß die größte Gefahr in einem neuen Aufmarsch der braunen Kolonnen bestehe, wird der Mantel des Schweigens darüber gebreitet."

Dr. Maier führt dann andere Zitate an, die den Deutschnationalismus des Herrn Mölzer belegen sollen. Wiederum ein Zitat aus dem Buch "Österreich, ein deutscher Sonderfall", "Österreich ist das Tor für die Deutschen nach Südosten. Es eröffnet damit den Deutschen ihre Aufgabe im weiteren Mitteleuropa. Darum müßte eine neue nationale Identität das ganze deutsche Volk von Hermannstadt bis Eupen und von Bozen bis Memel umfassen. Die Grenzziehung nach 1945 und die durch Umerziehung und Opportunismus geförderte Verdeckung der wahren deutschen Identität Österreichs konnten eine wirkliche Trennung der Österreicher von der Gesamtnation nicht bewirken, da es sich dabei im Grunde um Fremdbestimmung handelt."

Und ein letztes Zitat, Mölzer schreibt auch im "NHW-Report", dem Magazin des NPD-Studentenbunds, worin er unter anderem auch Walter Reeder verteidigt und dabei zum Schluß kommt: "Nun darf man sich in Österreich beinahe alles leisten. Korrupte Politiker, balkanische Mißwirtschaft und Privilegienmißbrauch werden achselzuckend toleriert. Gegen die antideutsche Lebenslüge der Zweiten Republik darf man aber keinesfalls handeln."

Soweit die Darstellung des Herrn Dr. Ferdinand Maier.

Das Immunitätskollegium hat einstimmig beschlossen, dem Landtag den Antrag zu stellen, diesem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, wobei ich aber korrekterweise berichte, daß die Motive der Fraktionen unterschiedlich waren.

Die sozialdemokratische Fraktion hat ihr Stimmverhalten an folgenden drei Punkten orientiert:

Erstens. Abg. Dr. Ferdinand Maier war zum Zeitpunkt der Tat Mitglied des Wiener Landtags und es war daher keine Rückwirkung der außerberuflichen Immunität gegeben, wie dies in anderen Fällen in der letzten Zeit der Fall war.

Zweitens. Seine Ausdrucksweise muß im Gegensatz zu verbalen Exzessen, die wir in der letzten Landtagssitzung behandelt haben, als moderat, als maßvoll, angesehen werden.

Drittens. In seiner ausführlichen Stellungnahme ist ihm nach Meinung der sozialdemokratischen Fraktion wenn schon nicht der Wahrheitsbeweis, so doch zumindest der Beweis des guten Glaubens, und zwar im politisch-moralischen Sinn, nicht im Sinn des § 112, Strafgesetzbuch, gelungen.

Die Freiheitliche Partei hat eine andere Stellungnahme für das gleiche Stimmverhalten abgegeben. Sie hat gesagt, sie ist grundsätzlich gegen jede Auslieferung und daher auch in diesem Fall. (Abg. Hufnagl: Sie hat es sich leichtgemacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit mein Bericht.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Immunitätskollegiums, Dr. Ferdinand Maier nicht auszuliefern, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsidentin Christine Schirmer: Ich eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm

Abg. Dr. Pilz: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

War das letzte Mal noch festzustellen, daß das Immunitätsrecht für politische Racheakte von der Mehrheitsfraktion mißbraucht wird, so hat sich das jetzt geändert. Jetzt wird es zur Schmiere degradiert, zur simplen und einfachen Schmiere und sonst nichts mehr. Die Argumentation des Herrn Dr. Zima ...

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, in Ihrer Wortwahl ein bißchen vorsichtiger zu sein. Es hat bis jetzt eigentlich ganz gut geklappt und ich war sehr angenehm davon berührt. Ich bitte Sie, nicht andere hier im Saal Anwesende zu beleidigen!

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Wissen Sie - und das ist kein persönlicher Vorwurf, weil ich mir sicher bin, daß Sie dann völlig anders gehandelt hätten -, in einem Plenum, in dem ein Oppositionsabgeordneter vom Bürgermeister als krank beschimpft werden kann und wo dann nichts passiert, der Ordnungsruf verweigert wird, kein Hinweis von der Vorsitzführung kommt, und dann, wenn man etwas als Schmiere bezeichnet,... (Abg. Dinhof: Wieso? - Das ist von der Vorsitzführung erklärt worden, warum nicht! Das ist ganz deutlich erklärt worden!)

Das werden wir nachher noch sehr genau in der Präsidiale diskutieren, wie hier in diesem Haus, nicht von der jetzigen Frau Präsidentin, sondern von ganz anderen, regelmäßig der Vorsitz mißbraucht wird. Aber das ist eine andere Geschichte. Das besprechen wir einmal ausführlich in der Präsidiale.

Das ist, Herr Kollege Dinhof, insofern auch für diese Frage relevant, als die Art und Weise, wie in diesem Haus von einigen, nicht von allen - von Ihnen übrigens auch nicht, das möchte ich gerne ganz klar feststellen -, die Geschäftsordnung mißbraucht wird. Das entspricht genau dem ständigen Mißbrauch des Immunitätsrechts, insbesondere durch den Vorsitzenden des Immunitätskollegiums.

Es ist skurril und abstrus, wenn ein Abgeordneter, dem vom Immunitätsrecht ganz bestimmte Aufgaben zugeschrieben sind, die einzige Aufgabe wahrnimmt, die ihm mit Sicherheit untersagt ist, nämlich die des Richters. Wenn Herr Abg. Zima noch mit dem in diesem Fall sehr unangemessenen Stolz erklärt, die SPÖ habe im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei das Kriterium "maßvoll" und das Kriterium des "bewußt guten Glaubens" herangezogen, dann ist das ja - Herr Abg. Zima, das wissen Sie genausogut wie ich - eine inhaltliche Würdigung, die Ihnen als Allerletztem zusteht. Sie haben mit dieser inhaltlichen Würdigung und mit diesem sich selbst zum Richter machen ganz offensichtlich und ganz bewußt die Grundregeln des Immunitätsrechts verletzt.

Es vergeht fast keine Landtagssitzung, in der Sie nicht offen und coram publico das Immunitätsrecht verletzten. Das ist systematische Rechtsverletzung, was Sie da betreiben, systematische Rechtsverletzung durch den Vorsitzenden eines Kollegiums.

Ich muß gestehen, in meinen Jahren im Österreichischen Nationalrat und in einem Jahr im Landtag habe ich so etwas noch nicht erlebt. Es hat oft Situationen gegeben, in denen wir mit Vorsitzenden große Differenzen in der Frage der Auslegung der Geschäftsordnung gehabt haben. Es hat oft Differenzen gegeben über Fragen, ob eine bestimmte Amtsführung nicht eine Untersuchung auf Amtsmissbrauch releviert hätte. Aber eines habe ich noch nie erlebt, daß in jedem einzelnen Fall, der zur Verhandlung steht, vom Vorsitzenden österreichisches Recht gebrochen wird. (Amtsf. StR. Hatzl: Sie wissen genau, daß das nicht stimmt!)

Da kommt noch etwas dazu, Herr Stadtrat.

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Herr Abgeordneter! Darf ich Sie bitten? - Haben Sie jetzt den Herrn Berichterstatter beschuldigt, vorsätzlich das österreichische Recht gebrochen zu haben? -

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Es gibt eine zweite Möglichkeit. Vielleicht ist er wirklich ein so grauenhafter Jurist, daß er das nicht beurteilen kann. Diese Wahl und diese Beurteilung möchte ich gerne ihm selbst und einer informierten Öffentlichkeit überlassen.

Aber eines, Frau Präsidentin, das werden Sie mir zugestehen müssen, daß ich einen Rechtsbruch als Rechtsbruch bezeichne, und einen Mißbrauch... (Abg. Jank: Also Sie beschuldigen den Vorsitzenden des Rechtsbruchs!) Als einen, der ständig vorliegendes Recht bricht. (Abg. Jank: Sie beschuldigen den Vorsitzenden des Kollegiums des Rechtsbruchs!)

Lernen Sie das auch einmal. (Abg. Jank: Ja oder nein?) Auch Sie werden mich aus der Bank heraus nicht verhören! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! Es reicht vollkommen, wenn sich der Vorsitzende eines Kollegiums als Richter aufspielt und damit die Gewaltenteilung in Österreich schärfstens verletzt. (Abg. Ing. Svoboda: Sie sind nicht allmächtig, wirklich nicht! Sie sind nicht mehr und nicht weniger als alle anderen hier!)

Ich sage Ihnen noch eines. Unter dieser Vorsitzführung im Immunitätskollegium ist die Immunität zu einer Sache des Parteibuchs geworden, und das ist wohl das Böseste, was mit einem Schutzrecht, nicht eines einzelnen Abgeordneten, sondern des gesamten Landtags, passieren kann. (Abg. Ing. Svoboda: Sie unterstellen permanent!) Ich spreche aus eigener Erfahrung.

Vergleichen Sie (Abg. Ing. Svoboda: Sie unterstellen permanent!), Herr Kollege Svoboda, zwei Fälle: (Abg. Ing. Svoboda: Sie mißbrauchen Ihre Immunität!) Den Fall der Auseinandersetzung mit Mölzer - übrigens gebe ich Abg. Maier in jedem Punkt seiner Aussagen recht, da geht es um keine inhaltlichen Differenzen -, bei dem sich ein Wiener Landtagsabgeordneter mit einem freiheitlichen Bundespolitiker auseinandersetzt, und den Fall, den ich am eigenen Leib immunitätsmäßig hier erlebt habe.

Meine Auseinandersetzung mit einer Angelegenheit, einem Verfahren der Gemeinde Wien im Rahmen einer Augenscheinsverhandlung des Magistrats, bei der erklärt worden ist - die Bocksprünge waren ja wirklich erlesener Natur, die dafür notwendig waren -, daß, wenn eine Auseinandersetzung mit dem Magistrat stattfindet, kein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit besteht. Und da, wo eine Auseinandersetzung mit einem freiheitlichen Bundespolitiker stattfindet, da ist der Zusammenhang sehr wohl gegeben!?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist klassische Parteibuchwirtschaft! Das ist klassische Ein- und Schrärgäugigkeit! Darum geht es.

Ich würde den Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion vorschlagen, daß sie, wenn sie vorhaben, das Immunitätsrecht zu zertrümmern, dem Bürgermeister und nicht ihrem Vorsitzenden des Immunitätskollegiums folgen. Der Bürgermeister argumentiert wenigstens politisch - meiner Meinung nach falsch, aber politisch -, daß er für die Beseitigung der Immunität ist. Natürlich tut er sich als Bürgermeister leichter. Aber egal, das ist ein akzeptables und anständiges politisches Argument, über das es sich zu diskutieren lohnt. Ich bin absolut nicht seiner Meinung, aber es ist viel gescheiter, so vorzugehen und offen zu sagen, was man will und was man nicht will, als mit Beliebigkeitsinterpretationen nach Parteibuch, nach persönlicher Vorliebe und nach persönlicher Ablehnung über ein österreichisches Rechtsinstitut zu verhängen.

In dem einen Jahr Immunitätsauseinandersetzung ist durch diese Art und Weise, wie sie vom Vorsitzenden des Immunitätskollegiums praktiziert worden ist, einem österreichischen Rechtsinstitut, aber nicht nur einem österreichischen Rechtsinstitut, sondern dem Umgang des Landtags mit österreichischem Recht, derartiger Schaden zugefügt worden, daß ich wirklich hoffe, daß möglichst bald jemand diese Funktion einnimmt, der nicht nur vom Fachlichen, sondern auch vom Persönlichen her geeignet ist, an der Spitze des Immunitätskollegiums zu stehen. (Abg. Hufnagl: Denken Sie an den Schaden, den Sie der Politik zufügen!)

Wenn jemand systematisch österreichisches Recht mißachtet, wenn die Mißachtung von Recht... (Abg. Ing. Svoboda: Das ist Ihre Art, wie Sie sie den Menschen überall entgegenbringen, Ihre Art von Politik: Mißachtung der Menschen, Herabsetzung und Mißachtung der Menschen, Unterstellungen, Halbwahrheiten! Das ist Ihre Art, mit Menschen umzugehen! Sie sind jemand, der Menschen, die ihm im Weg stehen, zur Seite räumt!) Das war ja schon fast bürgermeisterlich: Die Menschen, die ihm im Weg stehen, auf die Seite räumen. (Abg. Kenesei: Verurteilen, abqualifizieren!) Da schreitet sowieso der Vorsitzende ein, wenn so etwas geschieht. Alles schon gehabt.

Das ist die Art und Weise, Herr Kollege Svoboda, wie Sie Rechtsbruch diskutieren. (Abg. Ing. Svoboda: Das ist kein Mißbrauch! Sie unterstellen! Sie nehmen sich etwas heraus, was Ihnen nicht zusteht!) Immer, wenn der konkrete Verdacht des Rechtsbruchs durch einen Angehörigen Ihrer Fraktion im Raum steht, dann wird die Svoboda-Schellack aufgelegt, die schon fürchterlich kracht und grummelt und da kommt dann: "Sie sind der, der und so weiter." Versuchen Sie doch, zumindest einmal eine andere Platte als der Bürgermeister aufzulegen. Die hat schon solche Kratzer. Das ist immer das gleiche. (Abg. Ing. Svoboda: Mich können Sie nicht beleidigen und auch nicht herabsetzen, da sind Sie mir zu wenig! Da stehe ich nicht einmal auf einer Ebene mit Ihnen!)

Fertig? - (Abg. Ing. Svoboda: Sie können weiterreden! Sie sind vorne! Ich mache nur einen Zwischenruf! Er wartet ohnehin vor allem auf diese Dinge!)

Präsidentin Christine Schirmer: Ich bitte, den Debattenbeitrag fortzusetzen! (Amtsf. StR. Hatzl: Das ist unerhört!)

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Was mir so symptomatisch erscheint an dieser Debatte, ist, daß Sie, wenn ich Herrn Abg. Zima Rechtsbruch vorwerfe, und meiner Meinung nach einen begründeten Rechtsbruch vorwerfe, immer eine riesige Anlaufzeit brauchen, um überhaupt Empörung zustande zu bringen. (Abg. Ing. Svoboda: Überhaupt keine Anlaufzeit! Man hört sich das an! Sie provozieren ja permanent!)

Wenn man sich selbst erst motivieren muß, um angemessen empört zu sein, um seinem Fraktionsmitglied so zusichern zu können, wir stehen ohnedies hinter dir, wenn man so richtig glaubwürdig vermittelt, daß nicht einmal die eigene Empörung ernst gemeint ist, Herr Kollege Ing. Svoboda, wäre es doch besser, wenn Sie sich und Ihrer Fraktion dieses Immunitätsspektakel ersparen und einmal darüber nachdenken würden, ob es nicht sinnvoll wäre, so wie es im österreichischen Nationalrat üblich ist - dort schauen die Sozialdemokraten sehr genau darauf, daß sich daran nichts ändert (Abg. Ing. Svoboda: Das ist Ihnen schon ein paarmal erklärt worden, aber Sie verstehen es nicht!) -, mit einem österreichischen Gesetz penibel und sauber umzugehen.

Ich kann mir schon vorstellen, daß, wenn man jahrzehntelang über eine früher noch viel größere absolute Mehrheit verfügt hat, sich mit der Zeit möglicherweise ein schlampiger Umgang mit Rechtsvorschriften einnistet, weil man glaubt, man kann es sich ohnedies richten, weil man glaubt, die Mehrheit stellt fest, was Recht ist. (Abg. Ing. Svoboda: Aber sicher nicht!)

Das Immunitätsrecht mag Ihnen im Moment nicht übermäßig wichtig erscheinen. Die Debatte ist auch insoferne akademisch, als es in diesem Fall keinen einzigen im Raum gibt, der für die Ausliefe-

rung des Herrn Dr. Ferdinand Maier stimmt. Selbstverständlich werden wir dem Antrag zustimmen und auch mitverhindern, daß er ausgeliefert wird, weil in diesem Punkt mit einer völlig anderen Begründung als vom Herrn Vorsitzenden die Auslieferung abgelehnt werden muß.

Aber Sie zwingen uns jedesmal (Abg. Ing. Svoboda: Wir zwingen Sie gar nicht!), leicht abhakbare Punkte, die wirklich nur mehr formalen Charakter haben sollten, immer wieder zu diskutieren, weil, wenn wir diese Praxis von Ihnen hier widerspruchslös einreißen lassen (Abg. Ing. Svoboda: Wir nehmen die Diskussion immer wieder gerne auf! Sie werden nicht bestimmen, was dabei herauskommt!), Sie sich auch andere Rechtsinstitute dieser Republik auf diese Art und Weise vorknöpfen werden.

Natürlich haben wir derzeit noch nicht die Mehrheit als Opposition, um seriösen Interpretationen des österreichischen Rechts zum Durchbruch zu verhelfen. (Amtsf. StR. Hatzl: Dazu brauchen wir Sie nicht!) Es wäre mir in diesem Fall, in diesem einzigen und konkreten Fall, schon recht, wenn es hier andere Mehrheiten in diesem Haus geben würde. Wenn es Mehrheiten geben würde, die zumindest sicherstellen könnten, daß in diesen Bereichen österreichisches Recht auch Recht bleibt.

Aber wie weit sind wir eigentlich gekommen, daß wir uns überlegen müssen, ob es zum Schutz einzelner Rechtsinstitute nichtsozialistische Mehrheiten geben sollte? Wie weit haben Sie es eigentlich mit dem Immunitätsrecht und mit ähnlichen Vorschriften kommen lassen, daß die alte Regel eben nicht mehr gilt, daß man sich in der Frage der peniblen parlamentarischen Einhaltung von Gesetzen zuallererst auf die Sozialdemokratie verlassen kann? - (Abg. Ing. Svoboda: Darauf konnte man sich immer verlassen! Das ist auch weiter so!) Das war einmal so, Herr Kollege Ing. Svoboda! (Abg. Ing. Svoboda: Es ist auch weiter so!)

Es hat in Österreich Zeiten gegeben, in denen man sich zu allererst auf die Sozialdemokratie verlassen konnte, wenn es um die Abwehr von institutionellem Rechtsbruch gegangen ist. Jetzt lassen Sie das, was heute von Abg. Mag. Zima geboten wird, nicht nur zu (Abg. Ing. Svoboda: Das ist kein Mißbrauch!), sondern Sie geben dem auch politische und moralische Unterstützung. Das ist der Punkt, um den es geht! Deswegen werden wir wahrscheinlich immer wieder Immunitätsdebatten haben, wird jeder dieser Fälle Anlaß sein, die gleiche Debatte zu führen. Ich bedauere es. (Amtsf. StR. Edlinger: Kann man nicht vielleicht nachdenken, wie man formuliert, daß man gar nicht in eine solche Situation kommt?)

Wenn die wirklich harmlose Formulierung, Herr Stadtrat Edlinger, wenn die relativ harmlose Formulierung des Herrn Abg. Dr. Maier zu einer Klage und zu einem Verfahren führt (Amtsf. StR. Edlinger: Er wird auch nicht ausgeliefert!), dann ist es halt so. Aber wenn sich das Immunitätskollegium nicht darauf einigen kann, nicht eine gesetzeskonforme - das ist ja oft schon zuviel verlangt -, sondern nur eine gleichbleibende Interpretation des Immunitätsrechts zu leisten, dann wäre schon viel gewonnen! (Abg. Ing. Svoboda: Das ist die Methode faschistischer Art, die Leute herunterzumachen! - Abg. Hannelore Weber: Das ist doch wirklich unerhört!)

Was war das? Von wem? Faschistische Art? (Abg. Ing. Svoboda: Das ist genau die politische Kultur, Menschen herunterzumachen! Zu dem stehe ich, Herr Kollege Pilz!) Sie haben mir faschistische Art vorgeworfen? - Das ist genau die politische Kultur, Herr Kollege Ing. Svoboda,...

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich...

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Ein Klubobmann der Sozialdemokratischen Partei! Ich würde vorschlagen, Herr Kollege Ing. Svoboda, belassen wir es dabei! Das paßt genau zu dieser Art und Weise, mit Immunitätsrecht umzugehen. Das fügt sich genau in diese Mayr und Zilk... (Amtsf. StR. Hatzl:

Das paßt eher in die Art, wie Sie mit anderen Abgeordneten umgehen! Sie sind derjenige, der anderen Mißbrauch vorwirft!)

Ich werde auch in der Präsidiale verlangen, Herr Stadtrat Hatzl, daß diesem Vorwurf sehr genau nachgegangen wird, denn diese Praxis können wir uns nicht mehr leisten! (Abg. Ing. Svoboda: Bei der Wahrheit bleiben, das haben wir schon immer gesagt!)

**Präsidentin Christine Schirmer** (unterbrechend): Ich bitte, Herrn Abg. Dr. Pilz nicht immer zu unterbrechen, sondern ihn mit seinem Debattenbeitrag fortsetzen zu lassen!

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Diese Praxis können wir uns nicht mehr leisten! (Abg. Kenesei: Das ist eine Frechheit! - Präsidentin Christine Schirmer gibt das Glockenzeichen.)

Indem ich Herrn Abg. Kenesei mit seinem Zwischenruf recht gebe, bedanke ich mich! (Beifall bei der GA. - Abg. Margulies: Ich nehme schon an, das ist ein Ordnungsruf!)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Meine Damen und Herren!

Ich habe den Zwischenruf nicht gehört. Ich frage... (Abg. Dr. Friedrun Huemer: Dann lassen Sie sich die Ohren ausputzen!) Lassen Sie mich weiterreden!

Ich frage Herrn Abg. Ing. Svoboda, ob er diesen Zwischenruf gemacht hat. (Abg. Ing. Svoboda: Ich bitte die Frau Präsidentin, das im Protokoll nachzulesen! - Abg. Hannelore Weber: Feig sind Sie auch noch! So geht das nicht, daß Sie Menschen Faschismus vorwerfen! Da empöre ich mich wirklich!)

Die Debatte ist... (Abg. Hannelore Weber: Dann führen Sie mich hinaus! Mir ist das wirklich egal! Ich sage nur, was ich gehört habe!)

Ich darf die Damen und Herren von der Grünen Alternative bitten, daß ich mich davon überzeugen kann, welche Zwischenrufe gefallen sind. Frau Abg. Weber, nicht Sie sollen sich überzeugen, sondern geben Sie mir die Gelegenheit, mich zu überzeugen, indem Sie jetzt Ihre Zwischenrufe einzustellen. Sie machen es mir dadurch unmöglich, mich zu überzeugen, ob diese Zwischenrufe gefallen sind. Es obliegt nicht Ihnen, sondern mir als Präsidentin, es zu beurteilen!

Sie müssen mir glauben, daß, wenn ich etwas nicht höre oder nicht deutlich höre, ich es bestimmt nicht verurteilen werde. Daher bitte ich noch einmal Herrn Abg. Ing. Svoboda, mir zu sagen, ob dieser Zwischenruf gemacht worden ist oder nicht!

Abg. Ing. Svoboda: Frau Präsidentin, ich habe festgestellt: Diese Art, Menschen herunterzumachen, ist eine Art, die eine faschistische Methode ist. Und dazu stehe ich!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Ich darf in Anbetracht der sehr heftigen Debatte und daß wir uns vorgenommen haben, im Landtag sehr streng zu ahnden, Herrn Abg. Dr. Pilz für die Beschuldigung des vorsätzlichen Rechtsbruchs einen Ordnungsruf erteilen.

Herr Abg. Ing. Svoboda erteile ich für die "faschistischen Methoden" ebenfalls einen Ordnungsruf.

Ich hoffe, daß sich damit die Gemüter wieder etwas beruhigen und es zu Ausdrücken kommt, die alle verkraften können, ohne daß dauernd Ordnungsrufe erteilt werden müssen! (Abg. Dr. Pilz: So geht es wirklich nicht!)

Herr Abgeordneter, es gibt gewisse Regeln im parlamentarischen Ablauf. Wenn Sie hier herausgehen und sagen: "Sie lügen!", dann zieht das einen Ordnungsruf nach sich! (Abg. Dr. Pilz: Da gibt es einen Mißbrauch und dann darf man das nicht mehr sagen! - LhptmSt. Mayr: Jetzt ist wirklich Schluß!) "Vorsätzlich" haben Sie noch dazu gesagt, ich habe es mitgeschrieben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Ich habe versucht, hier alles so zu ordnen, daß wir wieder zu einer geregelten Debatte und zu einem geregelten Debattenbeitrag kommen.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mich bisher eigentlich noch nie veranlaßt gesehen, als Nichtabgeordneter in einer Immunitätsdebatte das Wort zu ergreifen, glaube aber, daß der Verlauf der Diskussion weit über die Debatte über einen Immunitätsfall hinausgeht und möchte zwei, drei Bemerkungen zu einer Entwicklung des Klimas in diesem Hohen Haus machen.

Ich habe die Sorge, daß hier ein Prozeß in Gang kommt, der, wie andere, leichter in Bewegung kommt, als er wieder zurückzuführen ist. Herr Abg. Dr. Pilz hat, glaube ich, jetzt den Saal verlassen. (Abg. Hannelore Weber: Das ist ja kein Wunder!) Ich hätte ihn gerne persönlich angesprochen (LhptmSt. Mayr: Das ist sinnlos!), aber er kann es ja dem Protokoll entnehmen oder von seiner Fraktion hören.

Herr Abg. Dr. Pilz, ich war im Parlament im Immunitätsausschuß und habe auch hier als Jurist die Behandlung der Immunitätsfälle verfolgt. Ich sehe keinen prinzipiellen Unterschied in der Art und Weise, wie die Immunität gehandhabt wird. Für alle diese Fälle gibt es eine begründete rechtliche Beurteilung.

Ihr locker ausgesprochener Vorwurf, der Vorsitzende des Immunitätskollegiums würde quasi dafür verantwortlich sein, daß die Immunität eine Sache des Parteibuchs ist, enthält sehr wohl den Vorwurf, daß es sozusagen nicht mehr objektiv eine Rechtsverletzung ist (Abg. Dr. Pilz: Völlig richtig!), sondern hier bewußt vorgegangen wird. Das muß ich Ihnen ganz klar sagen.

Ich halte das durch die Vorfälle, die ich hier Gelegenheit zu beobachten gehabt habe, in keiner Weise für begründet. Ich sage das zunächst einmal ganz sachlich.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen:

Es ist kein Zufall, daß sich derartige Eskalationen des Klimas - in aller Regel, füge ich vorsichtig hinzu - an Ihre Wortmeldungen knüpfen. Es ist schon objektiv feststellbar, daß Sie einer von denen sind, die hier unterwegs sind, das Klima aufzuheizen, um es sanft auszudrücken. Ihre Wortwahl, nicht nur in diesen Fällen, sondern auch in anderen, müßte eigentlich Anlaß zu einer wirklichen Empörung sein.

Wenn Sie hier gesagt haben, wir würden unsere eigene Empörung nicht mehr ernst nehmen, dann ist die Antwort darauf, Herr Abg. Dr. Pilz, der Sie mittlerweile den Saal verlassen haben: Es hat die Ursache, daß wir Sie nicht mehr ernst nehmen! Es ist nicht so, daß wir nicht empört wären, aber wir haben mittlerweile gelernt, mit unserer Empörung zu leben, weil wir Sie nicht mehr ernst nehmen.

Es sollte sich die gesamte grüne Fraktion einmal fragen, ob das eine für sie auch sinnvolle Entwicklung ist, wenn ihr Klubobmann von den anderen Fraktionen nicht mehr ernst genommen wird (Abg. Jutta Aouas-Sander: Seit März habe ich Gelegenheit gehabt festzustellen, wie Ihr Klubobmann mit Menschen umgeht!), wenn wir bereits wissen, was sich abspielen wird, wenn Herr Abg. Dr. Pilz hier das Wort ergreift.

Er ist nicht bereit, jenen Grundkonsens zu akzeptieren, den es in jedem Parlament geben muß, nämlich daß man, ob man sich ungerecht behandelt fühlt oder nicht, die Autoritäten des Hauses anerkennt. Das ist jene Entwicklung, die schon einmal zur Auflösung des Parlaments geführt hat! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Jeder von uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich in seinem politischen Leben des öfteren ungerecht behandelt gefühlt - das gilt auch sehr oft in Auseinandersetzungen für die gesamten Fraktionen -, aber ein Prinzip muß in der Demokratie gelten:

Wenn eine Präsidentin gewählt ist, dann muß ihre Entscheidung akzeptiert werden, dann kann man nicht nachmatschkern, dann kann man nicht kritisieren, dann kann man nicht darüber beschimpfende Äußerungen treffen. Das muß der Grundkonsens bleiben! Das gilt auch für den Vorsitzenden eines Immunitätskollegiums!

Man kann sich inhaltlich damit auseinandersetzen, aber man kann nicht hier herausgehen und ohne jede inhaltliche Begründung gegen jedes juristische Argument, gegen jede Vergleichbarkeit auch mit Entscheidungen im Parlament behaupten, hier läge ein durch Parteibuch bestimmter Rechtsbruch vor.

Das ist ein derartig ungeheuerlicher Vorwurf jemandem gegenüber, den wir alle als objektiven, sachlichen Fachmann auf diesem Gebiet kennen, daß es mir persönlich eigentlich den Magen umdreht, wie sich ein Klubobmann zu einem derartigen Verhalten hinreißen lassen kann! Es ist schon ein Unterschied, ob jemand als Abgeordneter oder als Klubobmann namens seiner gesamten Fraktion spricht.

Ich billige zu, daß ein Klubobmann auch in Rage kommen kann, aber vergleichen Sie, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion (Abg. Kenesei: Hören Sie einmal Ihrem Klubobmann zu!): Steht er da in Rage, zitternd, oder lächelt er nicht immer zwischendurch? Ist nicht immer der berechnende Stil zu bemerken, ob nicht das nächste Wort noch ein Treffer ist, wo jemand empört aufschreit? Geht es ihm nicht darum zu verletzen? -

Ich bitte Sie als Fraktion (Beifall bei der SPÖ.): Richten Sie einmal in einer stillen Stunde an Ihren Klubobmann (Abg. Hannelore Weber: Was hat Ihr Klubobmann gemacht am ersten Tag meiner Anwesenheit? Die Drohung mit Auslieferung und so... - LhptmSt. Mayr: Wie ist das mit Ihren Drohungen?) die Frage, ob er als Sprecher Ihrer Partei Ihrer Bewegung guttut!

Manchmal habe ich den Eindruck, daß sich Herr Abg. Dr. Pilz schon etwas zu gut ist für den Wiener Landtag. Das spüren wir schon. Wir nehmen schon hin, Frau Abg. Weber, daß sich Herr Klubobmann Dr. Pilz zu gut ist für den Wiener Landtag, daß er die hohe Bühne des Parlaments sucht. Wir werden schon mit dieser herablassenden Art zu leben wissen.

Aber ob es für Sie gut ist, meine sehr geehrten Damen und Herren der Grünen Alternative - das sage ich jetzt sozusagen nicht als Ihr Chefberater, sondern als Demokrat (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Als Freund!) -, das sollten Sie sich fragen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich mit den Worten des Herrn Stadtrats Dr. Rieder durchaus inhaltlich identifizieren, wenn sie auch nicht ganz geschäftsordnungsmäßig zustande gekommen sind, denn außerhalb der Reihe ist nur dem für das Geschäftsstück zuständigen Mitglied der Landesregierung das Wort zu erteilen. Er hätte sich eigentlich an die Reihenfolge halten müssen. Das sagt aber nicht, daß ich mit dem Inhalt nicht einverstanden bin. (Abg. Margulies: Ist das ein Mißbrauch oder nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es auch für falsch, in einer Immunitätsfrage politisch zu argumentieren, denn sonst hätten wir die letzten beiden Male sicher der Auslieferung des Herrn Pilz zugestimmt. Ich glaube, daß die Immunität an sich eine reine Rechtsfrage ist. (LhptmSt. Mayr: Das glaube ich nicht!) Trotzdem werde ich dann später auch einige politische Äußerungen zu

diesem konkreten Fall machen. Die sind aber meines Erachtens nicht relevant für die Auslieferung oder Nichtauslieferung.

Ich habe schon bei den letzten beiden Immunitätsdebatten bedauert, daß wir soviel kostbare Zeit mit diesen Dingen verplempern. Ich will daher heute keine grundsätzlichen Erklärungen mehr abgeben, die sind bekannt und im Protokoll nachzulesen. Ich möchte mich sehr, sehr kurz fassen.

Erstens. Ich halte es eigentlich für einen Mißbrauch des Instruments Immunität, wenn immune Personen untereinander klagen. Diese wissen zumindest nach der bis vor einem Jahr üblichen Immunitätspraxis, daß sie nicht ausgeliefert werden. Ich habe gewisses Verständnis, wenn sich ein sogenannter "kleiner" Beamter gegen einen sogenannten "hohen" Politiker, der ihn vermeintlich beleidigt hat, verteidigt. Aber hier liegt die Sache doch wohl etwas anders!

Zweitens. Ich halte wenig von den allzuoft künstlich herbeigeführten Antifaschismusdebatten, weil sie vordergründig unaufrichtig geführt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich halte auch nichts von Theaterszenarien, die in der Sache nichts weiterbringen, sondern nur zu stereotypen Schuldzuweisungen führen. Aber in diesem konkreten Fall sehe ich die Sache schon ein wenig anders.

Die Äußerungen des Herrn Mölzer sind auch für einen, der auf bestimmte Reizworte nicht so empfindlich reagiert, nur sehr schwer zu ertragen. Ich will jetzt gar nicht auf die berühmte Umvolkung eingehen - der Herr Berichterstatter hat es ja schon getan, obwohl das vielleicht gar nicht nötig gewesen wäre -, sondern zwei Mölzer-Zitate bringen, die ich unerträglich finde:

"Das unbefangene Eintreten für unsere ethnisch kulturelle Identität wird immer wieder die sattsam bekannten Antifaschisten und ewiggestrigen Nazi-Jäger auf den Plan rufen." - Das kann nicht akzeptiert werden!

Ein zweites Zitat: "Medienmacher und Meinungsforscher würden sich häufig so äußern, als würden die Krematorien von Auschwitz noch brennen!"

Meine Damen und Herren, die Sprache ist verräterisch, nicht nur beim Verbalanarchisten Pilz, sondern auch beim Verbalnazi.....onalen Mölzer! Unser Generalsekretär braucht sich also für die vornehme Umschreibung der Mölzer'schen Äußerungen wahrlich nicht zu genieren. Vor Gericht wäre ihm der Wahrheitsbeweis sicher gelungen.

Daß wir dem Antrag auf Nichtauslieferung zustimmen, ist aus dem Gesagten und unserer grundsätzlichen Einstellung zur Immunität völlig klar! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun mein Ceterum censeo: Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Wiener Stadtverfassung rasch reformiert werden muß! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Dr. Serles zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Serles:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Ich stelle eingangs zunächst einmal mit Genugtuung fest, daß sich die sozialdemokratische Fraktion unserer Haltung in der Frage der außerberuflichen Immunität angenähert hat und sich die Haltung der Freiheitlichen Partei in dieser Frage nun offensichtlich auch in der Sozialdemokratischen Partei durchsetzt.

Ich erlaube mir daher zu dem vorliegenden Fall lediglich drei Bemerkungen.

Erste Bemerkung. Die sozialdemokratische Fraktion hat bisher den Begriff der außerberuflichen Immunität sehr eng ausgelegt. Ich verweise auf den Auslieferungsfall Pilz etwa im Zusammenhang mit

dem Kraftwerk Fisching in der Steiermark. Da waren die zwei Argumente der sozialdemokratischen Fraktion sehr simpel und trivial.

Da hat man zum einen gemeint, der Fall Pilz hätte sich vor seiner Zeit als Landtagsabgeordneter ereignet, deswegen würde er von der außerberuflichen Immunität nicht umfaßt sein. Die zweite Meinung war die, daß man noch simpler gemeint hat, Fisching und die Steiermark seien weit weg von Wien, das könne also nicht mit der politischen und außerberuflichen Immunität des Herrn Dr. Pilz zusammenhängen.

Nunmehr geht die sozialdemokratische Fraktion zu einer sehr weiten Auslegung des Immunitätsbegriffs über.

Der vorliegende Fall, meine Damen und Herren - daß muß man ganz klar festhalten -, ist eindeutig ein Fall, der sich auf Bundesebene ereignet hat. Herr Dr. Maier ist nicht nur Abgeordneter dieses Hauses, sondern auch Generalsekretär der ÖVP. Er hat seine Meinungsäußerung, die jetzt Gegenstand eines gerichtlichen Strafverfahrens gegen ihn ist, als Generalsekretär dieser Partei abgegeben. (Amtsf. StR. Hatzl: Als Abgeordneter!) Diese Meinungsäußerung - Sie irren, Herr Stadtrat - wurde im Bundespressedienst seiner Partei verbreitet.

Hätte die sozialdemokratische Fraktion ihre Meinung und Auffassung (Amtsf. StR. Hatzl: Wird Ihre Meinung nicht auch in Ihrem Bundespressedienst veröffentlicht?) zur außerberuflichen Immunität beibehalten, hätte sie in dieser Frage zu einer Auslieferung des Herrn Dr. Maier gelangen müssen. Nunmehr, da sie ihre Meinung geändert hat, gelangt sie offensichtlich zur Auffassung, daß Herr Dr. Maier nicht auszuliefern ist.

Zweite Bemerkung: Die Darstellung des Herrn Dr. Maier, nämlich die an das Immunitätskollegium gerichtete Darstellung, hat ein völlig falsches Forum erreicht. Den Wahrheitsbeweis hätte Herr Dr. Maier vor dem Gericht führen müssen. Ich sage jetzt ohne jede billige Polemik: Es wäre aufschlußreich gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie dieses Gerichtsverfahren ausgegangen wäre. Vor dem Immunitätskollegium ist ein derartiger Wahrheitsbeweis jedenfalls unzulässig.

Diesem Irrtum, dem Herr Dr. Maier erlegen ist, erliegt auch der Vorsitzende des Immunitätskollegiums Dr. Zima, wenn ich an seine heutigen Ausführungen erinnern darf.

Dritte Bemerkung. Wenn Herr Dr. Maier sein Angebot ernst nehmen würde, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, dann hätte er das Immunitätskollegium um seine eigene Auslieferung ersucht. Diesem Wunsch wären wir selbstverständlich gerne nachgekommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. König zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hans König: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, daß es in dieser Immunitätsdebatte um die Auslieferung des Herrn Dr. Ferdinand Maier geht, daß aber aufgrund der ersten Wortmeldung hier wiederum fast der Anschein erweckt wurde, daß es sich um einen Fall Dr. Pilz handeln würde. (Abg. Hannelore Weber: Das ist armselig!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion: Es ist schlimm, denn wer ist der lachende Dritte in solchen Debatten? - Wenn es Rechtsextremismus gibt, wenn wir die Weltkugel nehmen auf der einen Seite, dann schadet es genauso auf der anderen Seite, bis zur Datumsgrenze zu gehen. Dann ist jener, über den wir heute reden müßten, nämlich über Herrn Mölzer, der lachende Dritte, wenn es um diese Debatte geht.

Darum bedauere ich das so sehr, umso mehr, weil es um einen Freund, Herrn Herbert Zima, mit derartigen Äußerungen gegangen ist. Herr StR. Dr. Rieder hat das hier deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wenn ein Mensch hier einmal schon mit den Blutrichtern des Volksgerichtshofs verglichen und heute eines offenen, vorsätzlichen Rechtsbruchs angeklagt wurde, dann kann ich mir vorstellen, daß es einem derartig fundierten, ausgezeichneten Parlamentarier und Juristen auch persönlich von seinem Standpunkt als Antifaschist und Sozialdemokrat nicht nur zutiefst weh tut, sondern daß wir von unserer Seite natürlich auch zutiefst empört sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich hätte mir - Sie haben es ja heute schon in einer Wortmeldung im Gemeinderat gemacht - von Ihnen, Herr Abg. Dr. Pilz, eine andere Stellungnahme erwartet, weil es gerade in dieser Zeit so not tut, auch wenn es zweimal am Tag ist, aber nicht um Menschen zu verletzen, zu beleidigen und anderen hämische Freude zu bereiten! Das ist im tiefsten Sinn des Worts, wie Sie es genannt haben, nicht nur skurril und abstrus, es ist schlimm und es schmerzt!

Aber lassen Sie mich darauf zurückkommen, worum es heute geht.

Sicher ist hier nicht der Wahrheitsbeweis zu erbringen. Ich möchte daher auch der FPÖ ins Stammbuch schreiben: Wir nähern uns nicht einmal der Meinung der FPÖ! Herr Abg. Mag. Zima hat deutlich zum Ausdruck gebracht, warum wir für die Ablehnung einer Auslieferung sind.

Wir brauchen auch hier gar keine Wahrheitsbeweise zu diskutieren, denn aufgrund des Urteils des Landesgerichts für Strafsachen vom 25. Februar 1992 kann ich Andreas Mölzer als Chefideologen Jörg Haiders kaum verhüllte Anschlußpropaganda vorwerfen. Ich werfe Andreas Mölzer noch ganz anderes vor. Noch mehr werfe ich dieser Partei, dieser FPÖ, vor, daß sie einen Menschen, der solche Ideologien vertritt, nicht nur nicht sofort ausschließt, sondern im Gegenteil noch fördert. Das mindeste, was ich ihm vorwerfe, ist, schlechte Gedichte zu machen.

Jeder von uns kennt den Ehrenbarden des deutschen Freiheitssanges Ernst Moritz Arndt und sein Gedicht: "Was ist des deutschen Vaterland?" Zur Zeit seines Entstehens war es ein Trompetenstoß der Freiheit. Auch Johann Nestroy hat das in "Freiheit in Krähwinkel" auf die Bühne des Carltheaters gebracht.

Aber was macht Andreas Mölzer 1985 in der sattsam bekannten Zeitschrift "Aula"? -

"Was ist des Deutschen Vaterland? Ist's Preußenland, ist's Schlesierland, ist's im ummauerten Berlin oder im neutralen Wien? Was ist des Deutschen Vaterland? So nenne mir das schöne Land. Gewiß, es ist das kleine Österreich, an Korruptionen, an Skandalen reich. Oh nein, nein, nein, dort darf man nicht mehr Deutscher sein! Das ist des Deutschen Vaterland, wo jeder strebt nach fremden Tand, wo jeder Lügner Karriere macht und alles Edle wird verlacht. Das muß es sein, das muß es sein. Das armer Deutscher nenne Dein, das ganze Deutschland soll es sein. Oh Gott im Himmel fahre dren und gib uns wieder deutschen Mut, so jagen wir die ganze Brut. Erst dann wird Deutschland wieder sein, dann wack'rer Deutscher nenn es Dein."

Schlechte Gedichte zu machen, meine Damen und Herren, ist an sich schon ein Verbrechen. Aber schlechte Gedichte dieses Inhalts sind, um in der blumenreichen Sprache des Genannten zu bleiben, nichts anderes als Afterpoesie.

Um aber beim Urteil des Jahres 1992 innezuhalten, möchte ich noch zitieren: "Wenn Andreas Mölzer vom ganzen deutschen Volk, von Hermannstadt bis Eupen und von Bozen bis Memel spricht, so bietet dies auch für den nicht politisch Einäugigen geradezu eine signifikante Anlehnung an die Textstelle eines Lieds, das im Dritten Reich dem Nationalsozialistischen zugezählt wurde."

Und was war? - Jörg Haider hat eine dreiköpfige Kommission eingesetzt, um Mölzers freiheitliche Grundsatztreue zu prüfen. Diese Kommission kommt zu dem Schluß, Mölzer habe sowohl mit seinem publizistischen Werk als auch mit seinen Äußerungen das Parteiprogramm der FPÖ nicht verletzt.

Damit komme ich zu Ihnen. Sie kennen mittlerweile, spätestens seit dem Wirbel um die Umvolkungsrede, Mölzers Hintergrund, seine Herkunft und seine Äußerungen. Sagen Sie später nie, man hätte Sie schrecklich getäuscht! Es läßt sich daher ableiten, in welchem Geist Jörg Haider den Parteinachwuchs heranerzogen wissen will. Es gibt noch immer viele Nazis, die am Biertisch die Worte nicht halten können. Es gibt manche Rülpser, auch unter den Sympathisanten anderer Parteien. Aber es kommt eben darauf an, was man in einer Partei wird, und warum man es wird.

Vorsitzender eines Bildungswerks wird man nicht trotz seiner Gesinnung, sondern wegen seiner Gesinnung. An dieser Gesinnung Andreas Mölzers sollen wir und diese Stadt die Zukunft der Freiheitlichen Partei erkennen. Er ist zum Leiter des Freiheitlichen Bildungswerks aufgestiegen, nicht obwohl, sondern weil er eine deutsch-nationale, rassistische und rechtsextreme Gesinnung hat. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich warne diejenigen unter Ihnen in der FPÖ, deren eigene Gefühle ich hier gar nicht besonders betonen muß: Eine Partei, die von einem Lebewesen geführt wird, dem zum Austritt Friedrich Peters nichts einfällt, der Mautner Markhof ziehen läßt und der einen Liberalen wie Guggerbauer zum Rücktritt treibt, der muß in der Folge auch noch jene bezwingen, die ein Quentchen Liberalismus in sich spüren. (Abg. Ing. Westenthaler: Zur Sache!)

Diese Wiener FPÖ in ihrer derzeitigen Zusammensetzung ist nur die Spitze eines Eisbergs, dem man auf demokratischem Kurs ausweicht, um nicht zu kentern.

Lassen Sie sich gesagt sein: kalbende Eisberge haben auch schon die besten Eisbrecher zum Kentern gebracht. Wer in geistiger Nacht diesen Gebilden zu nahe kommt, muß untergehen.

Ich warne Sie, Herr Präsident Dr. Hirnschall, Herr Stadtrat Gintersdorfer und einige unter Ihnen: Bei Ihnen gilt immer mehr der Satz: Die Kinder fressen Ihre Revolutionäre! Wie lange dulden Sie braunbefleckte Lebewesen wie Andreas Mölzer, aber auch all jene, deren Namen ich in diesem Saal gar nicht mehr aussprechen muß? -

Ich zolle Herrn Dr. Maier für seine Aussendung meinen ungeteilten Respekt! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Partei wird daher der Auslieferung von Dr. Ferdinand Maier nicht zustimmen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Margulies zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Margulies:** Meine Damen und Herren!

Angesichts der heutigen Auseinandersetzung, vor allem mit der Kulturpolitik und der Sicherheitspolitik der Haider-Partie, ist es umso bedauerlicher (Abg. Ing. Svoboda: Pilz nennen Sie auch!) und auch verantwortungsloser, Herr Klubobmann, Herrn Dr. Pilz faschistische Methoden vorzuwerfen.

Sie können uns Chaotentum vorwerfen, Sie können uns vorwerfen, konkret mir, daß ich irgendwann Kommunist oder weiß ich was war. Sie können mir vorwerfen, daß ich manchmal Anstand und Sitte verletze. Aber uns Faschismus oder Sympathie mit faschistischen Methoden vorzuwerfen, das müssen wir energisch zurückweisen! (Beifall bei der GA.)

Herr StR. Dr. Rieder hat sich nicht nur mit Herrn Dr. Pilz auseinandergesetzt, was in der Art und Weise schon problematisch war, sondern in einem Aufwaschen mit der ganzen Fraktion.

Sie haben auch darauf hingewiesen, Herr StR. Dr. Rieder, daß Herr Dr. Pilz als Bundessprecher der Meinung ist, der Landtag wäre ihm zu gering. Ich weise derartige Unterstellungen energisch zurück, unter anderem deswegen (LhptmSt. Mayr: Man sieht es in jeder seiner Reaktionen!), weil ihn Dutzende gebeten und ersucht haben, im Nationalrat oder nur als Bundessprecher zu agieren. Und dennoch, weil er dieser Wiener Gemeinde (Abg. Rolf Huber: Es ist doch so, weil er nicht mehr dort sein darf!), diesem Wien, verpflichtet ist, ist er nach wie vor bereit, engagiert in dieser Stadt zu arbeiten. Ich ersuche Sie, das endlich zur Kenntnis zu nehmen! (LhptmSt. Mayr: Man sieht es an seinen Vorbereitungen der Rede, mit welcher Ahnungslosigkeit er agiert!)

Wir von der Grünen Alternative haben es nicht notwendig - ich glaube, wir haben es auch hier in diesem Haus eindeutig bewiesen -, wir brauchen weder Klubordner, noch Führer, die uns sagen, was wir zu tun haben. Wir sind froh, daß wir eine Qualifikation haben und daß Herr Dr. Pilz unser Klubobmann ist, der berechtigerweise von Ihnen angegriffen wird.

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich darf Sie unterbrechen und fragen, ob Sie auch vorhaben, zu dem vorliegenden Geschäftsstück zu sprechen? (Abg. Dr. Pilz: Natürlich!)

Abg. Margulies (fortsetzend): Ich finde es unfair - ich hoffe, unfair darf noch in diesem Gemeinderat (Abg. Jutta Aouas-Sander, berichtigend: Im Landtag!) oder Landtag sagen -, wenn akzeptiert wird, daß Herr StR. Dr. Rieder, wie mir gesagt wurde - ich hätte es gar nicht gewußt, sage ich ganz ehrlich -, der Geschäftsordnung widersprechend da gesprochen hat (Präsidentin Christine Schirmer: Das war mein Fehler, und nicht der des Herrn StR. Dr. Rieder!), man mir aber dann sagt, wenn ich versuche zu replizieren, ich solle zum Tagesordnungspunkt sprechen. (LhptmSt. Mayr: Das ist eine Rede "Haltet den Dieb!")

Wo sind die Grenzen von Ordnungsrufen? - "Haltet den Dieb!" (Amtsf. StR. Edlinger: Das ist eine Rede nach diesem Motto!) Ich möchte die Grenzen wissen? - Herr Lhptmst. Mayr hat gesagt: "Haltet den Dieb!" (LhptmSt. Mayr: Sie sind der deutschen Sprache soweit mächtig, daß Sie wissen, was dieser Ausdruck bedeutet! Ich hoffe es!) Ja, eben! Daher bin ich auch der Meinung, daß ein Ordnungsruf diesbezüglich angebracht wäre!

Aber ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, um die es eigentlich geht, nämlich die Immunität der Landtagsabgeordneten. § 130, Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung legt eindeutig fest, was der Immunitätsausschuß zu entscheiden hat, ob die vorgeworfene Straftat in Verbindung mit politischer Aktivität zu bringen ist oder nicht. Alles andere hat der Immunitätsausschuß nicht zu beurteilen.

Wogegen wir uns wehren, meines Erachtens berechtigt, ist eine Interpretation, die dem Vorsitzenden des Immunitätsausschusses im Gegensatz zu den Fraktionsmitgliedern - selbstverständlich hat jeder Landtagsabgeordnete das Recht, sich zu solidarisieren oder sich zu entsolidarisieren mit Mölzer und seinem brauen Geschwafel - nicht zusteht. Der Vorsitzende des Immunitätsausschusses hat nur darüber zu befinden, ob ausgeliefert wird, ob die Straftat (Abg. Ilse Forster: Der Ausschuß!) mit der politischen Tätigkeit zu tun hat oder nicht. Er hat nicht Richter zu sein! Er hat kein Recht, Richter zu sein! Das sollte gerade für Sie doch so wichtig sein!

Wie kommen wir eigentlich dazu, daß der Immunitätsausschuß entscheiden kann, der Mann oder die Frau ist mir politisch sympathisch und daher liefere ich ihn oder sie nicht aus und den oder die anderen schon. Wie können solche Wertungen, Herr StR. Dr. Rieder, erfolgen? - Das ist es, was wir ablehnen.

Wir wären froh gewesen, wenn hier diese Auseinandersetzung mit dem Faschismus, mit dem, was Mölzer sagt, wirklich inhaltlich geführt worden wäre, aber nicht vom Berichterstatter, sondern

von Ihnen selber. (Abg. Josefa Tomsik: Aber Dr. Pilz kann den Stadtrat nicht kritisieren! - Abg. Dr. Pilz: Oja, wenn Mißbrauch vorliegt schon!)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Pilz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte, nachdem es jetzt einige Versuche, speziell von seiten der sozialdemokratischen Fraktion gegeben hat, Verwirrung in die Angelegenheit zu bringen, einige Klarstellungen anbringen.

Zum ersten: Ein Grund, den ich noch nicht erwähnt habe, warum es notwendig ist, immer wieder diese Immunitätsdebatten zu führen, liegt darin, daß wir nicht Angehörige des Immunitätskollegiums sind. (Abg. Ing. Svoboda: Jetzt ist es heraußen!) Auch ist das Unvereinbarkeitskollegium von der Zahl her nicht so weit erhöht worden, daß auch ein grünes Mitglied mitarbeiten kann. Deswegen bleibt uns nichts anderes übrig - ich bedauere das -, als jedes Problem im Zusammenhang mit der Auslegung der Immunität zuallererst hier in diesem Raum zu diskutieren. Mir wäre es auch lieber, wenn wir einiges davon in Ausschüssen klären könnten. Aber Sie wollten es nicht anders. Also wird es immer wieder eine Klärung im Plenum geben.

Zum zweiten, das muß ich noch einmal bekräftigen: Ich respektiere vollkommen, was mein Vорredner Jean Margulies, über Mölzer gesagt hat. Das stimmt, das stimmt vollkommen! Aber es wäre ein ausgezeichneter Debattenbeitrag zur Debatte über das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands gewesen. Die Freiheitliche Partei gibt an jedem Sitzungstag 5, 10, 20 Anlässe, genau diese Fragen zu diskutieren. Mit dem Ausländervolksbegehrten wird sich diese Frage potenzieren.

Aber - in dem Punkt möchte ich Ihnen widersprechen - ich glaube vielmehr, daß Sie Ihrer Sache und in diesem Punkt unserer gemeinsamen Sache schaden, wenn Sie durch eine dem Gesetz nicht entsprechende Auslegung des Immunitätsrechts, noch dazu durch eine sprunghafte und sich von Monat zu Monat widersprechende Auslegung des Immunitätsrechts, der Freiheitlichen Partei Vorwände liefern, daß freiheitliche Abgeordnete hier herausgehen und leider nicht ganz ohne Berechtigung sagen können: "Das ist Politjustiz!"

Das ist das Problem. Freiheitlichen in einer Auseinandersetzung mit Mölzer - ich sage noch einmal -, bei der ich vollinhaltlich auf seiten von Herrn Dr. Maier stehe, auch nur einen Formalfehler als Anhaltspunkt zu liefern, ist doch das Unmöglichste, was man in der jetzigen politischen Situation tun kann!

Wissen Sie, welche Freude der Vorsitzende des Immunitätskollegiums der Freiheitlichen Partei macht, wenn diese dann nicht mehr gezwungen ist, über Mölzer zu diskutieren, sondern sagen kann: "Was ist denn das für eine Immunitätspraxis, wo der Vorsitzende des Immunitätskollegiums sich vor den Plenarsaal stellt und sagt, ich bewerte politisch die Äußerungen des Herrn Dr. Maier" - das ist jetzt ein Zitat - "maßvoll und als Beweis guten Glaubens?"

Wie wollen Sie mit der Gewaltenteilung in diesem Haus umgehen? Wie wollen Sie mit dem Vorwurf der Freiheitlichen Partei umgehen (Heiterkeit.), daß die Gewaltenteilung durch den Vorsitzenden des Immunitätskollegiums verletzt worden ist? -

**Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend):** Wenn Sie hier vermuten, daß es lustig zugeht, dann bitte ich Sie, das außerhalb des Saals fortzusetzen und nicht jetzt in der Debatte!

Herr Abgeordneter, bitte!

**Abg. Dr. Pilz (fortsetzend):** Sehen Sie, gerade darum geht es nicht. Es geht mir überhaupt nicht darum, jetzt Herrn Mag. Zima, der für mich nicht diese Bedeutung hat, um jeden Preis irgendwie zu

beleidigen. Herr Mag. Zima ist für mich kein Feindbild. Das ist viel eher ein Dr. Mölzer oder jemand aus diesem Bereich. Überhaupt keine Frage.

Aber um Gottes willen, was passiert in diesem Haus, wenn Sie der Freiheitlichen Partei dauernd solche Vorwände liefern? - Fragen wir - vielleicht können wir uns auf das einmal einigen - einmal gemeinsam befugte Vertreter der österreichischen Justiz, ob sie sich im Sinn der Gewaltenteilung mit Begründungen wie der von Herrn Mag. Zima zufriedengeben und diese akzeptieren können! Machen wir das einmal so!

Ich würde Ihnen vorschlagen: Wenn sich herausstellt, daß die Vertreter der österreichischen Justiz, etwa Vertreter der Richtervereinigung, sagen: "So geht es nicht, Ihr maßt Euch Aufgaben an, die eigentlich uns zustehen und erfüllt Eure eigenen Aufgaben als Abgeordnete nicht", dann sollten wir das ernst nehmen, dann sollte das Verhalten nicht nur des Vorsitzenden, sondern des gesamten Immunitätskollegiums oder zumindest des betroffenen Teils des Immunitätskollegiums in dieser Frage korrigiert werden.

Aber ich verlange endlich eine Klärung dieser Frage! Es ist doch für Sie und für uns auf Dauer vollkommen unmöglich und unerträglich, wenn wir praktisch in jeder Sitzung des Landtags eine neue Interpretation des Immunitätsrechts zu diskutieren haben! Ich bin schon gespannt, was das nächste Mal sein wird. (Abg. Margulies: Dann bin ich dran! - Heiterkeit.)

Das ist dann vollkommen klar. Da läuft es dann wieder anders. Schani, ich kann Dir das nicht ersparen, wahrscheinlich warst Du wieder maßlos und hast wahrscheinlich ohne guten Glauben gehandelt. Das kann ich Dir heute schon sagen. Du kannst sicher mit einer Auslieferung rechnen. Die Richter werden sich freuen. Aber so schaut es leider in diesem Haus aus.

Ein Immunitätskollegium oder die Mehrheit eines Immunitätskollegiums macht sich zu einer Ersatzjustiz. Da es ein politisches Gremium ist und bleiben wird, ist das Politjustiz.

Frau Präsidentin, das ist keine Beschimpfung, sondern eine nüchterne, klare und sachliche Feststellung!

Wenn einmal Politjustiz in einem Landtag einreißt und wenn es sich nachweisbar nicht einmal um systematische, sondern um willkürliche, sprunghafte und sich in der Begründung von Mal zu Mal ändernde Politjustiz handelt, dann ist für uns höchster Handlungsbedarf gegeben! Da helfen nicht Zwischenrufe wie jene des Kollegen Ing. Svoboda, sondern da helfen nur ein sachlicher Umgang mit der Wahrung der Gewaltenteilung und das Zurücknehmen des Landtags auf jene Aufgaben, die rechtlich festgelegt sind.

Zum Schluß (Abg. Effenberg: Was war der Sinn des Schauspiels?) möchte ich noch etwas Persönliches sagen:

Es wundert mich immer, daß, wenn ich eine der jetzt schon rituellen Beschimpfungen über mich ergehen lasse, für die es manchmal sogar Ordnungsrufe und auch noch Ergänzungsortdnungsrufe gibt, sich immer noch Leute finden, die dann sagen: "Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen, daß der Beschimpfte selbst an der Beschimpfung schuld ist!"

So geht es doch nicht! Normalerweise ist der Beschimpfende schuld. Und das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit festhalten. Normalerweise ist der Beschimpfende und nicht der Beschimpfte schuld!

Noch eines, Kollege Ing. Svoboda, und damit möchte ich schließen:

Gerade nach der heutigen Debatte werde ich mich hier von niemandem "Faschist" schimpfen lassen. Es tut mir leid, daß der Kollege Ihrer Fraktion, der für Andreas Mölzer vollkommen richtige

Worte gefunden hat, nicht aufgestanden ist und nichts dazu gesagt hat, als Ihnen das rausgerutscht ist.

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich für viele in diesem Gemeinderat ein rotes Tuch bin. (Amtsf. StR. Hatzl: Das sind Sie nicht!) Ich nehme das zur Kenntnis und behaupte: Dieser Gemeinderat und dieser Landtag braucht viele rote Tücher! (Amtsf. StR. Edlinger: 52!) Hier ist viel zu lang geschlafen worden! Hier ist viel zu lang schlampig mit der Macht umgegangen worden! Hier hat viel zu lang eine Art und Weise geherrscht, die Bürgerrechte und Vorschriften gering und die eigenen Machtansprüche hoch geschätzt hat!

Dieser Gemeinderat braucht jede Menge rote Tücher und viele Ihrer Reaktionen, die Sie hoffentlich in Zukunft ändern werden, hoffentlich auch durch eine klarere Vorsitzführung, zeigen mir nur, daß wir dann, wenn wir etwa über den Schutz von Rechtsgütern wie Immunität streiten, den Kern der Sache und Ihre Interessen treffen! Ich stehe Ihnen auch in Zukunft als rotes Tuch zur Verfügung! (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Mag. Zima: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorweg einiges zu den Vorwürfen des Herrn Abg. Dr. Pilz. Er ist schon wieder, glaube ich, nicht im Saal. (Abg. Margulies: Er will sich einen Zwischenruf und Ordnungsruf ersparen!)

Herr Abg. Dr. Pilz kann mich in diesem Haus nicht beleidigen. Mich können hier 98 Abgeordnete beleidigen, Herr Dr. Pilz nicht. Um mich beleidigen zu können, bedarf es gewisser menschlicher Qualitäten! (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zum Inhalt seiner Ausführungen.

Ich habe mir gedacht, wie er hier so groß gesprochen hat, daß gerade er das Mitglied dieses Hauses ist, dem es nicht ansteht, hier die großen Reden über Immunität zu halten. Er ist der meist-ausgelieferte Abgeordnete dieses Hauses. Er wird immer wieder wegen maßloser, menschenverachtender Beleidigungen ausgeliefert.

Er wirft mir Rechtsmißbrauch vor! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde ihm empfohlen, bei einem der nicht sehr teuren Rechtskurse in der Umgebung endlich einmal etwas zu lernen: Der Rechtsbruch kann nur durch Ihren Beschuß erfolgen, nicht aber durch meine Berichterstattung.

Ich habe auch hier nicht als Vorsitzender des Immunitätskollegiums gesprochen, sondern als Berichterstatter. Ich habe Ihnen ganz korrekt berichtet. Ich habe Ihnen berichtet über die Note des Straflandesgerichts. Ein Rechtsbruch? - Ich glaube nicht!

Ich habe Ihnen berichtet über die Sachverhaltsdarstellung des Herrn Dr. Ferdinand Maier. Das kann doch kein Rechtsbruch sein! Das ist doch Ihre Information! Sie haben ein Recht darauf zu wissen, worüber Sie abstimmen!

Ich habe Ihnen berichtet über die Haltung im Immunitätskollegium! Nicht ich habe diese Meinung vertreten, sondern ich habe die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion und die der freiheitlichen Fraktion dargelegt. Ich glaube, ich habe das auch bei der freiheitlichen Fraktion korrekt wiedergegeben.

Wo soll da der Rechtsbruch sein? - Aber Herr Dr. Pilz ist bekannt, daß er hier herauskommt, irgendein Wort aus seiner Beleidigungskiste zieht und damit herumschleudert, ohne zu wissen, worum es eigentlich geht. So kann man Immunitätsdebatten nicht führen!

Ich möchte noch etwas festhalten, das sage ich jetzt nicht als Berichterstatter, sondern als Abgeordneter dieses Hauses:

Ich bedauere es, daß diese Diskussion, die meiner Meinung nach eigentlich so erfolgen sollte, wie sie Herr Abg. König geführt hat, nun durch Herrn Dr. Pilz eine vollkommen andere Wendung genommen hat. (Abg. Jutta Aouas-Sander: Ihr Klubobmann hat auch etwas dazu beigetragen!) Er war früher heraus, er hat früher begonnen! Der Klubobmann der SPÖ hat es aus gerechtfertigter Entrüstung gesagt! Da hat der Herr Dr. Pilz schon provoziert! (Abg. Kenesei: Das ist wirklich ein Wahnsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedauere es zutiefst, daß die Debatte nicht jenen Inhalt gehabt hat, den sie eigentlich haben sollen.

Zur Rechtslage. Herr Abg. Margulies hat in maßvoller Form seine Meinung vorgetragen, wie er das immer tut. Er hat eine gewisse menschlich ansprechende Art, Dinge vorzutragen, im Gegensatz zu seinem Klubobmann. Herr Abg. Margulies hat auch diese Meinung vertreten.

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, daß wir nur zu entscheiden haben, gibt es hier eine Querverbindung zwischen der politischen Tätigkeit, ja oder nein und danach rollt wie beim Strumpfautomat sofort das Ergebnis heraus, Auslieferung - Nichtauslieferung. Es ist nicht so! Das ist nicht nur meine Behauptung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe hier darüber gesprochen - alle Klubs haben, soweit ich von der Frau Präsidentin informiert bin, diesen Beschuß auch zugestellt bekommen -, daß der Kärntner Landtag genau das, nämlich daß man inhaltlich prüfen kann, in einem offiziellen Beschuß festgelegt hat.

Meine Damen und Herren, das ist kein Willkürakt der Mehrheitsfraktion! Das ist die Meinung, die zum Beispiel in Kärnten Sozialdemokraten, ÖVP und Freiheitliche vertreten. Das ist eine Denkmöglichkeit. Man kann beim Immunitätsrecht extensiv oder restriktiv vorgehen. Aber man kann in allen diesen Fällen rechtmäßig vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Berichterstatter darf ich nochmals meinen Antrag, dem Auslieferungsbegehr nicht statzugeben, wiederholen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Stimmeneinhelligkeit so beschlossen.

Zur Postnummer 3 der Tagesordnung wurde die Wortmeldung zurückgezogen.

Ich bitte daher den Berichterstatter, Herrn Abg. Mag. Zima, über die Unvereinbarkeitsgesetze 1983, betreffend die Meldung des Mitglieds des Wiener Landtags, die Berichterstattung vorzunehmen.

Ich werde sodann sofort die Abstimmung vornehmen lassen.

Berichterstatter Abg. Mag. Zima: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Mitglied dieses Hauses hat eine Nachtragsmeldung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz eingebracht. Ich bitte Sie, entsprechend dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Antrag, die Ausnahmebewilligung zu erteilen!

Präsidentin Christine Schirmer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 21.02 Uhr.)

